VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Walldürn
für das Haushaltsjahr

2018

ENTWURF

INHALTSVERZEICHNIS
zum Vorbericht

I. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
1. Die Drei-Komponenten-Rechnung
2. Haushaltsgliederung / Produktorientierter Haushaltsaufbau
3. Haushaltsausgleich

II. Statistische Daten

III. Rückblick auf die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre

IV. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018
1. Ergebnishaushalt
1.1 Erträge (Teilhaushalte 1 bis 3)
1.2 Aufwendungen (Teilhaushalte 1 bis 3)
2. Finanzhaushalt

V. Entwicklung des Schuldenstands

VI. Verpflichtungsermächtigungen

VII. Mittelfristige Finanzplanung bis 2021

VIII. Schlussbetrachtung

I. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Die Drei-Komponenten-Rechnung

Die bisherige in der Kameralistik bekannte Unterteilung in einen Verwaltungs- (konsumtiver Bereich) und Vermögenshaushalt (investiver Bereich) entfällt. In der Kommunalen Doppik wird künftig die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten basieren, welche im Wesentlichen der Kaufmännischen Buchführung ähnelt. Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Dieses Modell stellt in sich ein geschlossenes System dar, welches aus nachfolgend dargestellten Elementen besteht.

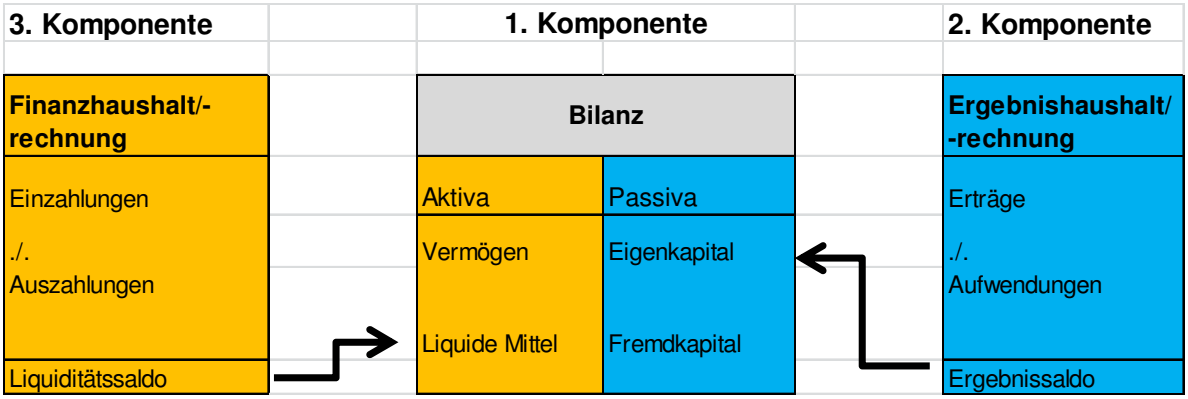

1.1 Bilanz

Die Bilanz nach dem neuen Haushaltsrecht umfasst das gesamte Sach- und Finanzvermögen sowie deren Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Sie stellt in Kontenform das Vermögen der Stadt auf der Aktivseite und das dem gegenüber stehende Kapital auf der Passivseite dar. Die Bilanz ist neben der Ergebnis- und Finanzrechnung ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie die Vermögensbestände finanziert werden.

Die Eröffnungsbilanz beeinflusst maßgebend die Einhaltung des Haushaltsausgleichs. Denn die Höhe der künftigen Abschreibungen auf das vorhandene Vermögen, die Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Beiträge sowie die Bewertung des veräußerbaren Vermögens und damit die Höhe eventueller Veräußerungsgewinne erleichtern bzw. erschweren die Einhaltung des Haushaltsausgleichs.

Die Höhe des Basiskapitals ergibt sich rein rechnerisch aus der Differenz von Vermögen und Schulden. Insoweit bestimmt die Erstbewertung des Vermögens die Höhe des Basiskapitals. Auf das Basiskapital werden nicht auszugleichende Jahresfehlbeträge verrechnet. Durch einen entsprechend hohen Anfangsbestand kann ein negatives Basiskapital vermieden werden.

Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung, spätestens zum Ende des ersten NKHR-Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund der sehr umfangreichen Recherchearbeiten konnte die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt werden.

1.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Der Ergebnishaushalt als Planungsgröße bildet das Kernstück des NKHR ab. In diesem werden alle laufenden Vorgänge geplant und entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht. Somit werden anstelle der früheren kameralen Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nun in der Doppik **Erträge** und **Aufwendungen** nachgewiesen. Dazu gehört auch eine Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Es wird somit eine komplette Abbildung von periodengerechten Aufwendungen (Verbrauch von Ressourcen) und Erträgen (Aufkommen von Ressourcen) ermöglicht. Bei der Darstellung wird dabei das Ergebnis in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h., solche, die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen“ (z. B. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung).

1.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsfremden Vorgängen. Entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden – ohne periodengerechte Abgrenzung. Es wird dargestellt, woher die finanziellen Mittel der Stadt kommen (z.B. Zuweisungen, Kredite) und wofür sie verwendet werden (Investitionen, Verwaltungstätigkeiten und Tilgung). Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und daneben die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahmen, Kredittilgungen). Er entspricht daher in etwa dem früheren kameralen Vermögenshaushalt.

Zudem kann eine Aussage zur Liquiditätslage der Stadt getroffen werden, da der Saldo des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung die Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung beeinflusst. Der Finanzhaushalt ist die Liquiditätsrechnung der Kommune. Vergleichbar ist der Finanzhaushaushalt mit der Kapitalflussrechnung der Privatwirtschaft. Der Unterschied zur Privatwirtschaft ist, dass die Finanzrechnung integraler Bestandteil des Rechnungssystems ist und laufend geführt wird.

2. Haushaltsgliederung / Produktorientierter Haushaltsaufbau

Nach der Definition und Zusammenfassung der Produkte im örtlichen Produktplan ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte aufzuteilen. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt. Den Teilhaushalten sind die Produkte zuzuordnen. Nach § 4 GemHVO muss jeder Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen. Die Stadt Walldürn hat eine Struktur mit drei Teilhaushalten für am zweckmäßigsten erachtet.

Die Haushaltsgliederung der Stadt Walldürn

Teilhaushalte	**Produktbereiche**	**Produktgruppe Schlüsselpositionen**
THH 1 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	
	Steuerungsleistungen	1110 Steuerung 1111 Organisation und Kommunale Willensbildung 1112 Steuerungsunterstützung und Controlling 1114 Zentrale Funktionen
	Serviceleistungen	1120 Organisation und EDV 1121 Personalwesen 1122 Finanzverwaltung, Kasse 1123 Justiziariat (Versicherungswesen) 1124 Gebäudemanagement 1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge (Bauhof) 1126 Zentrale Dienstleistungen 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 1132 Abgabenwesen (Steueramt) 1133 Grundstücksmanagement
THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur	12 Sicherheit und Ordnung	1210 Statistik und Wahlen 1220 Ordnungswesen 1221 Verkehrswesen 1222 Bürgerbüro 1223 Standesamt 1224 Kommunale Grundbucheinsichtstelle 126001 Brandschutz 126002 Atemschutzgerätewerkstatt / Atemschutzübungsanlage 1280 Katastrophenschutz
	21 Schulträgeraufgaben	211001 Betrieb von Grundschulen 211002 Betrieb von Haupt- und Werkrealschulen 211004 Betrieb von Realschulen 2140 Schülerbeförderung
	26 Theater, Konzerte, Musikschulen	2620 Förderung der Musik 2630 Städtische Musikschule
	27 VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einrichtungen	2720 Stadtbücherei
	28 Sonstige Kulturpflege	2810 Kulturpflege
	29 Förderung von Kirchengemeinden u. sonstigen Religionsgemeinschaften	2910 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
	31 Soziale Hilfen	3140 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen u. Anschlussunterbringung 3160 Sonstige Förderung der Wohlfahrtspflege 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362001 Kinder- und Jugendarbeit 362004 Einrichtungen der Jugendarbeit 3650 Kindergärten

Teilhaushalte	Produktbereiche	Produktgruppe Schlüsselpositionen
	42 Sportförderung	4210 Sportförderung 4240 Bäder 4241 Sportstätten
	51 Räumliche Planung und Entwicklung	5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung 5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten 5112 Flurneuordnungsverfahren
	52 Bauen und Wohnen	5210 Bauverwaltung 5220 Wohnbauförderung
	53 Ver- und Entsorgung	5350 Kombinierte Versorgung 5360 Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur 5370 Müllbeseitigung 538001 Kanalisation / PW / RÜB 538002 Kläranlagen
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541001 Gemeindestraßen 541002 Verkehrsausstattung 541003 Grün an Straßen 541004 Brücken 541005 Sonstige Leistungen Straßenbaulastträger 545001 Straßenreinigung 545002 Winterdienst 5460 Parkierungseinrichtung 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV 5490 Öffentliche Toilettenanlagen
	55 Natur- und Landschafts-pflege, Friedhofswesen, Forst	5510 Öffentliches Grün / Spielplätze 5520 Gewässerschutz, Wasserläufe u. Wasserbau 5530 Bestattungswesen 5540 Naturschutz 5550 Forstwirtschaft
	56 Umweltschutz	5610 Altlasten
	57 Wirtschaft und Tourismus	5710 Wirtschaftsförderung 573007 Märkte und sonstige Veranstaltungen 573008 Veranstaltungsräumlichkeiten 573009 Sonstige Einrichtungen 5750 Tourismus
THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6130 Jahresabschlussbuchungen

Die Teilhaushalte wurden nach den vorgegebenen Produktbereichen gebildet. Auf eine produktorientierte Gliederung nach der tatsächlichen Organisation der Verwaltung wurde daher verzichtet. Die Teilhaushalte ihrerseits sind in der Regel nach Produktgruppen noch weiter untergliedert und sind mit der früheren kameralen Unterteilung nach Haushaltsunterabschnitten vergleichbar.

Der Teilhaushalt 1 umfasst die internen Produkte wie Personalverwaltung, EDV oder Bauhof. Der Teilhaushalt 2 umfasst mit den Produktbereichen 12 bis 57 externe Produkte für externe Leistungsempfänger. Hierunter fallen u.a. die Schulen, Bäder oder die Abwasserbeseitigung. Der Teilhaushalt 3 deckt die Allgemeine Finanzwirtschaft ab.

3. Haushaltsausgleich

Für den Teilergebnishaushalt sieht das Neue Kommunale Haushaltsrecht keine speziellen Ausgleichsregeln vor. Der Haushaltsausgleich bezieht sich ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt. Aufgrund des Systemwechsels vom kameralen Geldverbrauchshauskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept steht künftig der Ergebnishaushalt mit seinen Wertgrößen Erträgen und Aufwendungen im Mittelpunkt. Konsequenterweise bezieht sich der Haushaltsausgleich daher ausschließlich auf den Gesamtergebnishaushalt und dort auf die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs werden von den ordentlichen Erträgen die ordentlichen Aufwendungen, sowie die Fehlbeträge aus dem/n Vorjahr/en in Abzug gebracht. Ist das Ergebnis positiv, so ist ein Überschuss entstanden, der der Rücklage zuzuführen ist (§ 90 Abs. 1 GemO). Sollte das Ergebnis allerdings negativ sein, so ist ein Fehlbetrag entstanden. Dieser kann, falls bereits Überschüsse in der Rücklage vorhanden sind, mit den Überschüssen verrechnet werden. Ist dies nicht möglich, so darf dieser Fehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 80 Abs. 3 GemO). Verbleibt nach den drei Jahren ein Fehlbetrag, so ist dieser mit dem Basiskapital zu verrechnen. Wichtig ist hierbei, dass das Basiskapital niemals null/negativ sein darf.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gibt es nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr. Im NKHR liegt der Fokus auf dem Ausgleich des Ergebnishaushalts. Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Das heißt, der Ressourcenverbrauch muss gleich dem Ressourcenaufkommen sein. Diese Ausgleichsregel ist unter anderem Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass damit nachfolgende Generationen nicht belastet werden.

Kann ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht werden, so geben §§ 24 und 25 GemHVO folgende mehrstufige Haushaltsausgleichsregelung vor:

1. Verwendung der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder/und pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentl. Aufwendungen (globaler Minderaufwand)

2. Verwendung der Überschüsse des Sonderergebnisses (Überschuss aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) und Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

3. Vortrag und Ausgleich des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraums von drei Jahren

4. Verrechnung des verbleibenden Fehlbetrags mit dem Basiskapital (das Basiskapital darf nicht niedriger werden)

Damit Kommunen, die vor dem 01.01.2020 auf das NKHR umsteigen, nicht benachteiligt werden, wurde im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts eine Sonderregelung getroffen. Danach richtet sich der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 noch nach den kameralen Bestimmungen, sodass die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden müssen. Wie bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen wurde, können die Abschreibungen erst mit der Eröffnungsbilanz ermittelt werden. In den Haushalten 2017 und 2018 der Stadt Walldürn wird daher hilfsweise mit den Abschreibungen der früheren Vollvermögensrechnung geplant.

II. Statistische Daten

Bevölkerungsentwicklung

Nach Volkszählung	07.05.1939	6.494 EW
	03.09.1950	10.224 EW
	06.06.1961	10.616 EW
	27.05.1970	10.296 EW
	25.05.1987	10.375 EW
Nach Fortschreibung Statistisches Landesamt	30.06.2000	11.938 EW
	30.06.2005	12.045 EW
	30.06.2010	11.708 EW
	30.06.2013	11.257 EW (Zensus)
	30.06.2014	11.285 EW (Zensus)
	30.06.2015	11.326 EW (Zensus)
	30.06.2016	11.522 EW (Zensus)

Verteilt auf: **(hier interne Fortschreibung 30.6.16)**

Walldürn	8.409 EW	Altheim	1.236 EW
Gerolzahn	140 EW	Glashofen	310 EW
Gottersdorf	198 EW	Hornbach	227 EW
Kaltenbrunn	39 EW	Reinhardsachsen	214 EW
Rippberg	825 EW	Wettersdorf	129 EW

Die folgende Tabelle basiert auf den Bevölkerungszahlen jeweils zum 30.06. des Referenzzeitraums. Nach dem 30.06.2016 ist die Bevölkerungszahl weiter angestiegen. Diese lag am 31.12.2016 bei 11.565 Einwohnern.

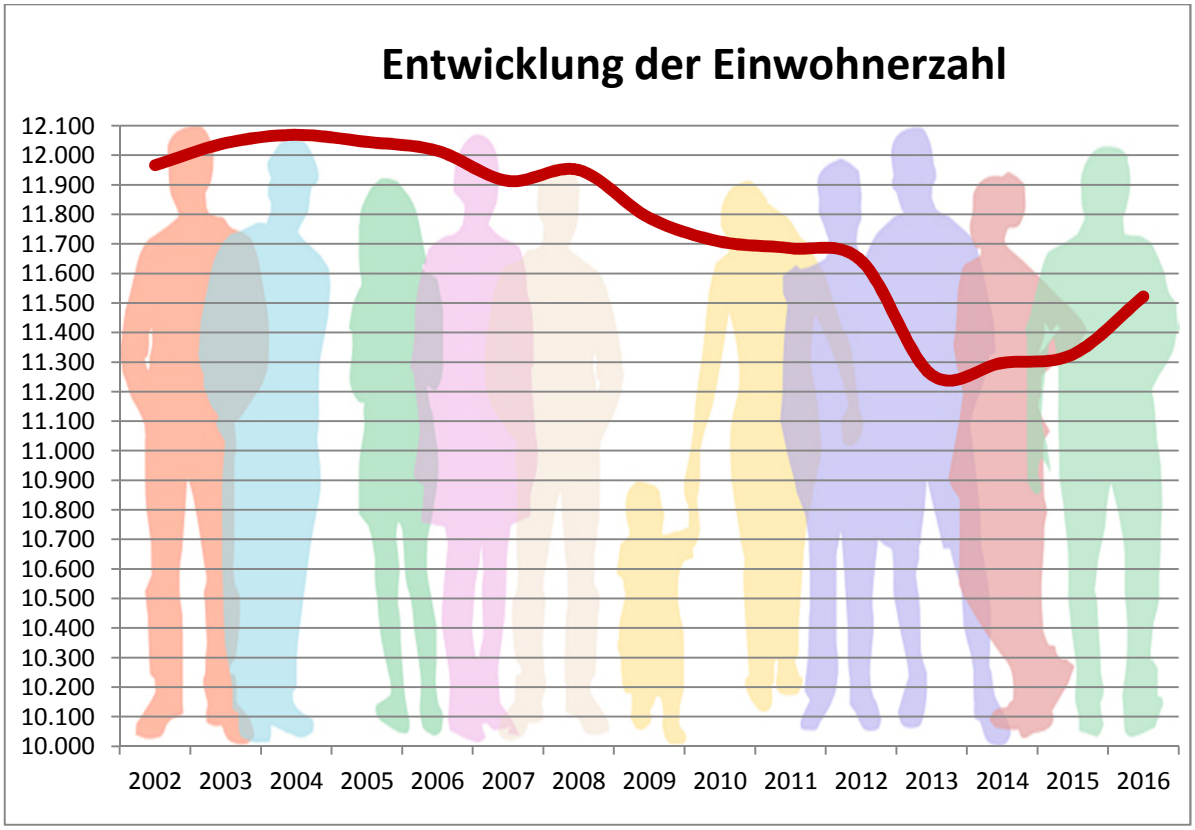

Gemarkungsfläche

Gesamt	**10.558 ha**		
Walldürn	3.557 ha	Altheim	2.409 ha
Gerolzahn	369 ha	Glashofen	980 ha
Gottersdorf	541 ha	Hornbach	1.012 ha
Kaltenbrunn	234 ha	Reinhardsachsen	555 ha
Rippberg	394 ha	Wettersdorf	537 ha

davon Gemeindewald:

Gesamt	**3.332 ha**		
Walldürn	1.520 ha	Altheim	437 ha
Gerolzahn	124 ha	Glashofen	404 ha
Gottersdorf	228 ha	Hornbach	283 ha
Kaltenbrunn	86 ha	Reinhardsachsen	70 ha
Rippberg	5 ha	Wettersdorf	175 ha

Bemessungsgrundlage Finanzausgleich

	2018 (vorläufig)	**2017** (vorläufig)	**2016** (endgültig)
Steuerkraftmesszahl:	9.188.147 €	12.255.052 €	15.532.427 €
Bedarfsmesszahl:	16.941.489 €	15.927.257 €	15.405.686 €
Schlüsselzahl:	7.753.342 €	3.672.205 €	0 €
Steuerkraftsumme:	9.188.147 €	16.924.214 €	21.004.056 €

III. Rückblick auf die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre

Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Die Kreditermächtigung belief sich auf			1.501.000 €
Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen betrugen			9.190.200 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug			4.000.000 €
Die **Hebesätze** wurden festgesetzt auf	Grundsteuer A	360 v.H.	
	Grundsteuer B	400 v.H.	
	Gewerbesteuer	380 v.H.	

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

	Ergebnis	Veränderung zum HHPlan	Veränderung
im Verwaltungshaushalt	34.493.207,88 €	- 610.792,12 €	-1,7%
im Vermögenshaushalt	11.250.186,50 €	-7.285.813,50 €	-39,3%
Gesamthaushalt	45.743.394,38 €	-7.896.605,62 €	-14,7%

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 in öffentlicher Sitzung am 26.09.2017 festgestellt.

Prägend für das Haushaltsjahr 2016 war die hohe Steuerkraft, welche zu Einnahmeausfällen im Finanzausgleich und gleichzeitig zu deutlich höheren Umlagen führte. Vor diesem Hintergrund war ein Defizit des Verwaltungshaushalts von 8.816.000 Euro geplant, im Ergebnis lag das Defizit bei 6.806.902 Euro. Unter anderem führte diese Verbesserung sowie geringere Bauausgaben zu der niedrigeren Rücklageentnahme. Geplant war eine Entnahme von 12.230.090 Euro, im Ergebnis lag diese bei 8.838.947 Euro.

Die Schulden haben sich um 780.000 Euro auf 17.259.480 Euro erhöht, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.500 Euro.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2016 (kassenmäßige Ausgaben über 100.000 Euro):

- Erwerb von Grundstücken
- Fensteraustausch im Verwaltungsgebäude Schloss
- Löschwassereinrichtung im Baugebiet Lindig
- Werkrealschule; Einbau Aufzug
- Realschule; Sanierung Sanitärleitungen
- Sanierung Gemeindestraße „Im Barnholz“
- Erschließung 4. Bauabschnitt im Baugebiet Lindig
- Erschließung 1. Bauabschnitt des Baugebiets Gütleinsäcker II in Altheim
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Verlegung Brügelgraben in Altheim
- Kanalaustausch und Sanierung „Im Barnholz“
- Bau Regenüberlaufbecken 12
- Bau Regenüberlaufbecken 1 im Barnholz
- Anteilsfinanzierung Breitbandversorgung
- Flurbereinigung Gottersdorf

Das Vermögen gemäß der Vollvermögensrechnung wies zum Stichtag 31.12.2016 folgende Stände auf:

Bilanz	Aktiva	Passiva
Anfangsbestand 2016	112.726.048,58 €	112.726.048,58 €
Zunahme	9.343.806,64 €	2.029.172,94 €
Abnahme	22.256.045,72 €	14.941.412,02 €
Endbestand 2016	99.813.809,50 €	99.813.809,50 €

Kassenbestand 31.12.2016	5.976.329,46 €
Rücklagenstand 31.12.2016	11.992.830,22 €

Haushaltsjahr 2017

Den ersten Haushaltsplan auf doppischer Grundlage verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.03.2017. Die Haushaltssatzung enthält folgende Kennzahlen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	in Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.835.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-31.871.000
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.964.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.964.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.496.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.942.100
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	5.554.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.811.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.120.000
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.309.000
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** von	1.245.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.177.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.177.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.245.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.177.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 9.277.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.
der Steuermessbeträge	

Mit Verfügung vom 04.05.2017 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Kommunalamt) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Tatsächlich verlief das Haushaltsjahr besser als erwartet. Verschlechterungen in einzelnen Bereichen werden durch die Verbesserungen mehr als wettgemacht. Zu der Ergebnisverbesserung führen Mehreinnahmen auf der Ertragsseite wie:
-Gewerbesteuer: + 1,88 Mio. Euro (brutto)
-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: + 370 T€
-Vergnügungssteuer: + 53 T€
-Schlüsselzuweisungen: + 179 T€
-Kommunale Investitionspauschale: + 55 T€
-Zuweisungen lfd. Zwecke Land: + 94 T€
-Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer: + 60 T€.

Wenigerausgaben auf der Aufwandsseite sind u.a.:
Personalaufwendungen: - 269 T€.

In 2017 nicht verbrauchte Finanzierungsmittel für Investitionsausgaben werden im Haushalt 2018 erneut veranschlagt, sofern diese in 2018 (noch) benötigt werden. Die Bildung von Haushaltsresten wie zu kameralen Zeiten, ist im doppischen Haushalt in dieser Form nicht mehr möglich.

IV. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

Die Haushaltsplanung 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021 basiert auf dem Haushaltserlass des Innenministeriums vom 19.06.2017. Die überwiegend positiven Prognosen der Novembersteuerschätzung 2017 sind ebenfalls Bestandteil der Haushaltsplanung der kommenden Jahre. Danach fallen die gemeindlichen Steuerzuwächse im Vergleich zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung um 13,7 Mrd. Euro höher aus. Der starke Anstieg wird im Wesentlichen auf den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 zurückgeführt. Betrachtet man die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Walldürn, so führen die Ergebnisse der Novembersteuerschätzungen unter Berücksichtigung der (negativen) Auswirkungen der Systematik des Finanzausgleichs, zu folgenden Veränderungen:
-Jahr 2018: +407.721 Euro
-Jahr 2019: +85.461 Euro
-Jahr 2020: -42.597 Euro
-Jahr 2020: +178.098 Euro.
Die Verbesserungen sind überwiegend auf höhere Einnahmeerwartungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Aber nicht nur die höheren Steuererwartungen führen zu den Einnahmeverbesserungen. Auch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bei der Umsatzsteuer sowie bei der Einkommensteuer führen beim städtischen Haushalt zu Mehreinnahmen. Die neuen Schlüsselzahlen wurden für den Zeitraum 2018 bis 2020 festgesetzt. Sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei der Umsatzsteuer erhält die Stadt Walldürn durch die höheren Schlüsselzahlen höhere Steueranteile. So erhöht sich beispielsweise der Einkommensteueranteil der Stadt Walldürn des Jahres 2018 um ca. 181 T€ allein aufgrund der höheren Schlüsselzahl.

Im Januar 2018 wurde die Stadtverwaltung über eine völlig unerwartete anstehende Gewerbesteuerzahlung informiert. Auch wenn dieses „Häppchen“ deutlich kleiner ausfällt, als die Nachzahlungen der Vorjahre, so ist die unerwartete Einnahme von ca. 1,3 Mio. Euro auch an dieser Stelle erwähnenswert. Die Mehreinnahme wurde im Planansatz 2018 berücksichtigt.

Ebenfalls wirkt sich die Senkung der Kreisumlage von 30,5 auf 30,0 Hebesatzpunkten aus.

Aufgrund der steuerstarken Vorjahre bestehen zu Jahresbeginn noch beachtliche Liquiditätsreserven. Selbst zum Ende des Jahres 2018 wird noch eine Liquidität von ca. 15,7 Mio. Euro erwartet. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung von Darlehensaufnahmen nicht zu erwarten. Die Haushaltssatzung enthält daher keine Kreditermächtigung. Dennoch ist die Finanzlage der Stadt weiter als kritisch zu betrachten. Bereits im Jahr 2019 wird eine Abnahme des Finanzierungsmittelbestands von über 8 Mio. Euro erwartet. Und im Jahr 2020 wird sich der Finanzierungsmittelbestand um weitere 3 Mio. Euro verringern.

Der Haushaltsentwurf 2018 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.12.2017 eingebracht. Im Vorfeld fanden bereits am 15.11.2017 sowie am 16.11.2017 Finanzausschusssitzungen statt, in welchen die wichtigsten Eckwerte des Ergebnishaushalts sowie sämtliche zum Haushalt gemeldete Investitionsmaßnahmen von den zuständigen Fachabteilungen vorgestellt wurden. Hierüber fand in gleicher Sitzung eine erste Vorberatung statt. In der Finanzausschusssitzung am 06.12.2017 konnte ein Entwurf des Ergebnishaushalts vorgelegt werden. Des Weiteren wurde über die investiven Maßnahmen innerhalb des gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraums informiert. Auf dieser Grundlage konnte der Entwurf des Haushaltsplans erarbeitet werden.

1. Ergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 31.389.000 Euro aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen von 26.816.000 Euro gegenüber. Daraus errechnet sich ein Ergebnis von 4.573.000 Euro.

Die nachfolgenden Tabellen informieren zusammengefasst über die Ertrags- und Aufwandsarten des Gesamtergebnishaushalts:

Ordentliche Ertragsarten (Ressourcenzuwächse)	**Planansatz in Euro**		**Finanzplanung in Euro**	
	2018	**2019**	**2020**	**2021**
Steuern und ähnliche Abgaben	14.676.230	13.678.500	14.061.480	14.451.560
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	8.966.660	2.989.230	7.398.920	7.935.870
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	2.313.500	2.313.980	2.313.460	2.313.930
Entgelte f. ö. Leistungen oder Einrichtungen	2.594.240	2.636.800	2.680.090	2.724.250
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.140.440	1.123.300	1.125.130	1.126.980
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.190	487.090	407.840	434.170
Zinsen und ähnliche Erträge	360.390	352.400	351.400	349.410
Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	25.500	26.020	26.540	27.070
Sonstige ordentliche Erträge	779.850	588.680	598.140	607.760
Ordentliche Erträge	**31.389.000**	**24.196.000**	**28.963.000**	**29.971.000**

Ordentliche Aufwendungsarten (Ressourcenverbräuche)	**Planansatz in Euro**		**Finanzplanung in Euro**	
	2018	**2019**	**2020**	**2021**
Personalaufwendungen	6.096.710	6.279.420	6.467.650	6.661.550
Versorgungsaufwendungen	162.000	166.860	171.870	177.030
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.303.060	4.618.090	4.643.130	4.369.680
Abschreibungen	3.929.000	3.929.000	3.929.000	3.929.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.740	391.120	410.810	427.200
Transferaufwendungen	9.226.320	15.361.970	13.434.090	10.279.320
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.702.170	1.597.540	1.513.450	1.561.220
Ordentliche Aufwendungen	**26.816.000**	**32.344.000**	**30.570.000**	**27.405.000**

1.1 Erträge (Teilhaushalte 1 bis 3)

Steuern und ähnliche Abgaben

In diesem Bereich sind Gesamteinnahmen i.H.v. 14.676.230 Euro veranschlagt. Davon entfallen auf die eigenen Steuern 7.749.600 Euro. Die Steuern und Abgaben decken 47% der Gesamteinnahmen aus den ordentlichen Erträgen ab.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der eigenen Steuern

Eigene Steuern	**Plan 2018**	**Plan 2017**	**Ergebnis 2016**
	in Euro	**in Euro**	**in Euro**
Grundsteuer A	86.600	86.700	86.829
Grundsteuer B	1.590.000	1.580.000	1.570.782
Gewerbesteuer	5.700.000	15.400.000	4.820.130
Vergnügungssteuer	320.000	300.000	325.773
Hundesteuer	53.000	50.000	50.262
SUMME	**7.749.600**	**17.416.700**	**6.853.776**

Euro je Einwohner (der Durchschnittswert ist dem Statistischen Bericht B-W zum Jahr 2015 entnommen)

	Gewerbesteuer (brutto)	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Walldürn	494,7	138,0	7,5
Durchschnitt vergleichbare Städte in Ba-Wü	580,8	133,8	4,2

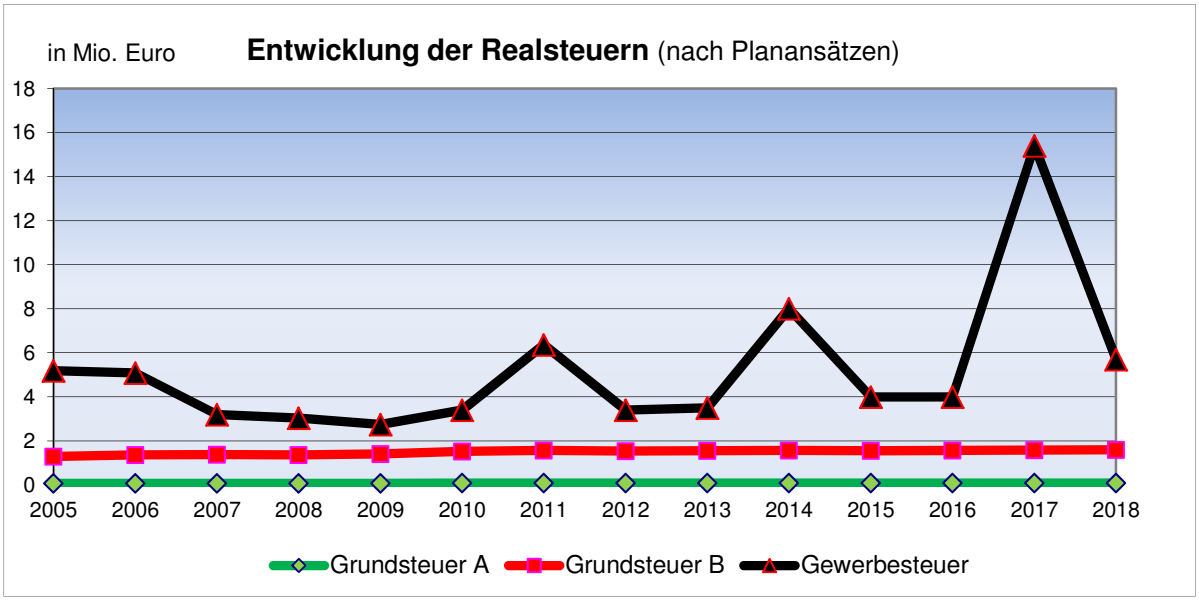

Das gesamte **Grundsteueraufkommen** aus den Steuerarten A + B wird auf Basis der örtlichen Hebesätze auf insgesamt 1.676.600 Euro hochgerechnet. Die Hebesätze der Grundsteuern liegen seit dem Jahr 2010 unverändert bei der Grundsteuer A auf 360 v.H. und der Grundsteuer B auf 400 v.H. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte liegt bei der Grundsteuer A bei 345 v.H. und bei der Grundsteuer B bei 349 v.H.

Im Vorjahresansatz war bei der **Gewerbesteuer** eine außerordentlich hohe Nachzahlung enthalten. Im Haushaltsjahr 2018 wird eine Gewerbesteuereinnahme von 5,7 Mio. Euro erwartet. Auch dieser Ansatz beinhaltet eine Gewerbesteuernachzahlung. Für diese Nachzahlung wird eine Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro angenommen.

In dem Haushaltsansatz ist auch das gesamte Gewerbesteueraufkommen des Verbandsindustrieparks enthalten. Der Anteil der Verbandsgemeinden Hardheim und Höpfingen wird anhand der derzeitigen Vorauszahlungen ermittelt und demnach auf ca. 54 T€ geschätzt. Der Anteil der beiden Verbandsgemeinden an der Grundsteuer beträgt voraussichtlich ca. 31 T€.

Die Gewerbesteuereinnahmen werden nach Abzug der Gewerbesteuerumlage im Kommunalen Finanzausgleich angerechnet. Dadurch verbleiben von den Gewerbesteuereinnahmen mittelfristig nur circa ¼ im Stadtsäckel.

Die Höhe des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer liegt bei 380 v.H. und ist seit dem Jahr 2010 ebenfalls unverändert. Damit bewegt sich der Hebesatz der Stadt Walldürn oberhalb dem Durchschnitt (349 %) vergleichbarer Städte.

Bei der **Hundesteuer** handelt es sich um eine Pflichtsteuer. Neben dem Erzielen von Einnahmen wird mit ihr eine Lenkung bei der Hundehaltung bezweckt. Die Hundesteuer darf zu Recht als Bagatellsteuer bezeichnet werden. Im Haushalt sind Einnahmen von 53.000 Euro enthalten. Dagegen haben sich die Einnahmen bei der **Vergnügungssteuer** seit der Anpassung an die Rechtsprechung im Jahre 2011 in etwa versechsfacht. Damit hat sich die Vergnügungssteuer, die im Grundsatz einer expansiven Entwicklung der Spielhallen und Spiel-

geräte entgegenwirken soll, nach der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B, zu der dritthöchsten Steuereinnahme der Stadt Walldürn entwickelt. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden auf 320.000 Euro prognostiziert.

Gemeinschaftssteuern	Plan 2018	Plan 2017	Ergebnis 2016
	in Euro	in Euro	in Euro
Einkommensteuer	5.508.260	4.781.580	4.609.317
Umsatzsteuer	1.010.020	744.120	599.058
Familienleistungsausgleich	408.350	382.540	371.462
SUMME	**6.926.630**	**5.908.240**	**5.579.837**

Euro je Einwohner (der Durchschnittswert ist dem Statistischen Bericht B-W zum Jahr 2015 entnommen)

	Einkommensteuer	Umsatzsteuer
Walldürn	478,1	87,7
Durchschnitt vergleichbare Städte in Ba-Wü	517,7	46,7

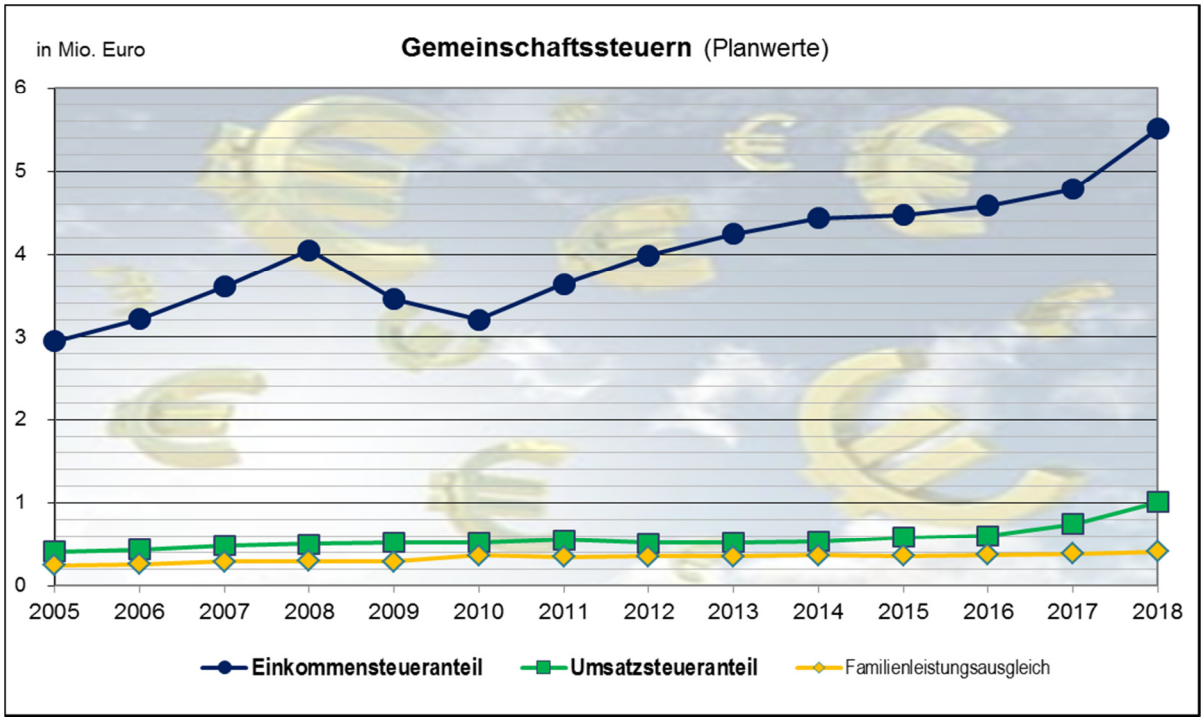

Die Ermittlung des **Anteils an der Einkommensteuer** einer Gemeinde richtet sich zunächst nach dem Gesamtaufkommen an Lohn- und Einkommensteuer in Baden-Württemberg. Von diesem Aufkommen erhalten die Gemeinden ihren Anteil, welcher von der Steuerleistung ihrer Einwohner abhängt. Die für die Stadt Walldürn ermittelte Schlüsselzahl beträgt für die Jahre 2018 bis 2020 0,0008337. Die alte Schlüsselzahl betrug 0,0008062. Die Anwendung der neuen Schlüsselzahl führt zu einer Mehreinnahme von 181.693 Euro. Der starke Anstieg der für Walldürn gültigen Schlüsselzahl ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die bisherige Schlüsselzahl durch einen Sondereffekt künstlich abgesenkt war. Denn Kurzarbeit bei einem vor Ort dominierenden Unternehmen im Zeitraum 2008 bis 2010 kann zu einer niedrigeren Schlüsselzahl führen.

Nach dem Haushaltserlass 2018 wurde noch das Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer in Baden-Württemberg auf rund 6,403 Mrd. Euro (Vorjahr 5,9 Mrd. Euro) prognostiziert. Mit der November-Steuerschätzung 2017 erfolgte eine weitere Anhebung auf nun 6,607 Mrd. Euro.

Als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 1998 einen Anteil am Gesamtaufkommen an der **Umsatzsteuer**. Dieser Anteil wurde nach dem Haushaltserlass landesweit auf rund 1.033 Mio. Euro (Vorjahr 833 Mio. Euro) geschätzt. Allerdings wurde dieser Wert durch die November-Steuerschätzung wieder etwas gekappt. Nach der aktuellen Prognose ist landesweit mit einem Gesamtaufkommen von 1.030 Mio. Euro zu rechnen.

Ähnlich wie bei der Einkommensteuer partizipieren die Gemeinden mit einem Verteilerschlüssel an dem Gesamtaufkommen. Der Verteilerschlüssel der Stadt Walldürn beträgt ab dem Jahr 2018 0,0009806 (seither 0,0008933). Der aktuelle Verteilerschlüssel wird zu 25 % aus der Summe des brutto Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2013 bis 2015, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2013 bis 2015 sowie zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2012 bis 2014 gebildet. Auch dieser Verteilungsschlüssel wird im Drei-Jahres-Turnus aktualisiert.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Um eine gewisse Ausgewogenheit der Finanzen bei den Städten und Gemeinden im Land zu erreichen, erhalten finanzschwache Gemeinden über den Finanzausgleich **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.** Dabei wird nach § 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Steuerkraft jeder Gemeinde ihrem Finanzbedarf gegenübergestellt. Die Steuerkraft wird durch die Steuerkraftmesszahl bestimmt, der Finanzbedarf wird über die Bedarfsmesszahl ausgedrückt. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung in Höhe eines Prozentsatzes des Unterschiedsbetrags (Schlüsselzahl).

Die Steuerkraftmesszahl stellt die Einnahmen der Gemeinde aus den Realsteuern, dem Einkommensteueranteil und dem Umsatzsteueranteil dar. Bemessungsgrundlage sind die Einnahmen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Bedarfsmesszahl wird durch Multiplikation eines Kopfbetrages (der Grundbetrag wird für jedes Jahr durch Rechtsverordnung festgesetzt) mit der Einwohnerzahl der Stadt/Gemeinde ermittelt.

Für den Walldürner Haushalt liegt im Haushaltsjahr 2018 die Bedarfsmesszahl bei 16.941.489 Euro. Mit einem Wert von 9.188.146 Euro (Vj. 12.255.052 Euro) liegt die Steuerkraftmesszahl aber deutlich darunter. Dieser Unterschied führt zu einer Zuweisung nach mangelnder Steuerkraft (= Schlüsselzuweisung) von 5.427.340 Euro. Da die Stadt Walldürn im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2018 als besonders finanzschwach gilt, erhält der städtische Haushalt zusätzlich eine Mehrzuweisung von 293.024 Euro.

Die Berechnung der Steuerkraft 2018 erfolgt anhand den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2016. In diesem Referenzjahr war die Gewerbesteuer auf einer gewöhnlichen Höhe, sodass die Stadt in 2018 wieder als finanzschwach einzustufen ist.

Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den ländlichen Raum durch eine Flächenkomponente im FAG stärkt. Eine Flächenkomponente würde zumindest zum Teil die Nachteile aufwiegen, die bei Flächengemeinden durch ihre größere Infrastruktur bestehen.

Die **Kommunale Investitionspauschale** wird nach einem eigenen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Hierzu wird die Einwohnerzahl entsprechend dem Verhältnis der Steuerkraftsumme zum Landesdurchschnitt unterschiedlich gewichtet. Zur Berechnung der Kommunalen Investitionspauschale werden nach der Novembersteuerschätzung 2017 83,60 Euro (Vorjahr 77 Euro) je „veredeltem Einwohner“ zugrunde gelegt. „Veredelte Einwohnerzahl“ bedeutet, dass die Einwohnerzahl bei einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhöht, allerdings umgekehrt auch bei einer überdurchschnittlichen Steuerkraft gesenkt wird.

Aufgrund der hohen Steuerkraft des Jahres 2016 (resultierend aus den hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014) entfielen in 2016 die Schlüsselzuweisungen. Dies macht sich nun in 2018 positiv bemerkbar, da Steuerkraftsumme entsprechend niedriger ausfällt. Die niedrige Steuerkraftsumme führt zu einer Erhöhung der „veredelten Einwohnerzahl“ um 25%. Aus diesem Grund fällt, neben der deutlichen Erhöhung des Kopfbetrags auf 83,60 Euro, die Zuweisung aus der Kommunalen Investitionspauschale mit 1.208.104 Euro (Vj. 888.888 Euro) verhältnismäßig hoch aus.

Der **Familienleistungsausgleich** wurde nach dem Haushaltserlass landesweit auf voraussichtlich 489,8 Mio. Euro (Vorjahr 474,5 Mio. Euro) prognostiziert. Diese Gesamtmasse wird nach den gleichen Schlüsselzahlen wie bei der Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. Das sind bei einem Verteilungsschlüssel von 0,0008337 voraussichtlich 408.346 Euro (Vj. 382.542 Euro) für die Stadt Walldürn.

Erstmals veranschlagt ist der **Integrationslastenausgleich** nach dem Pakt für Integration. Die Kommunen erhalten eine sogenannte Kopfpauschale in Höhe von 1.225 Euro für jede berücksichtigende Person. Die Stadt rechnet mit einem Zuwendungsbetrag von ca. 100.000 Euro. Zusätzlich erhalten die Kommunen eine Kopfpauschale von 785 Euro für das Integrationsmanagement. Hierfür sind in den städtischen Haushalt Einnahmen von 70.000 Euro und Ausgaben von 80.000 Euro eingestellt.

Laufende Zuwendungen	Plan 2018	Plan 2017	Ergebnis 2016
	in Euro	in Euro	in Euro
Schlüsselzuweisungen nach mang. Steuerkraft	5.720.364	2.566.870	6.598
Kommunale Investitionspauschale	1.208.104	888.890	701.145
SUMME	**6.928.468**	**3.455.760**	**707.743**

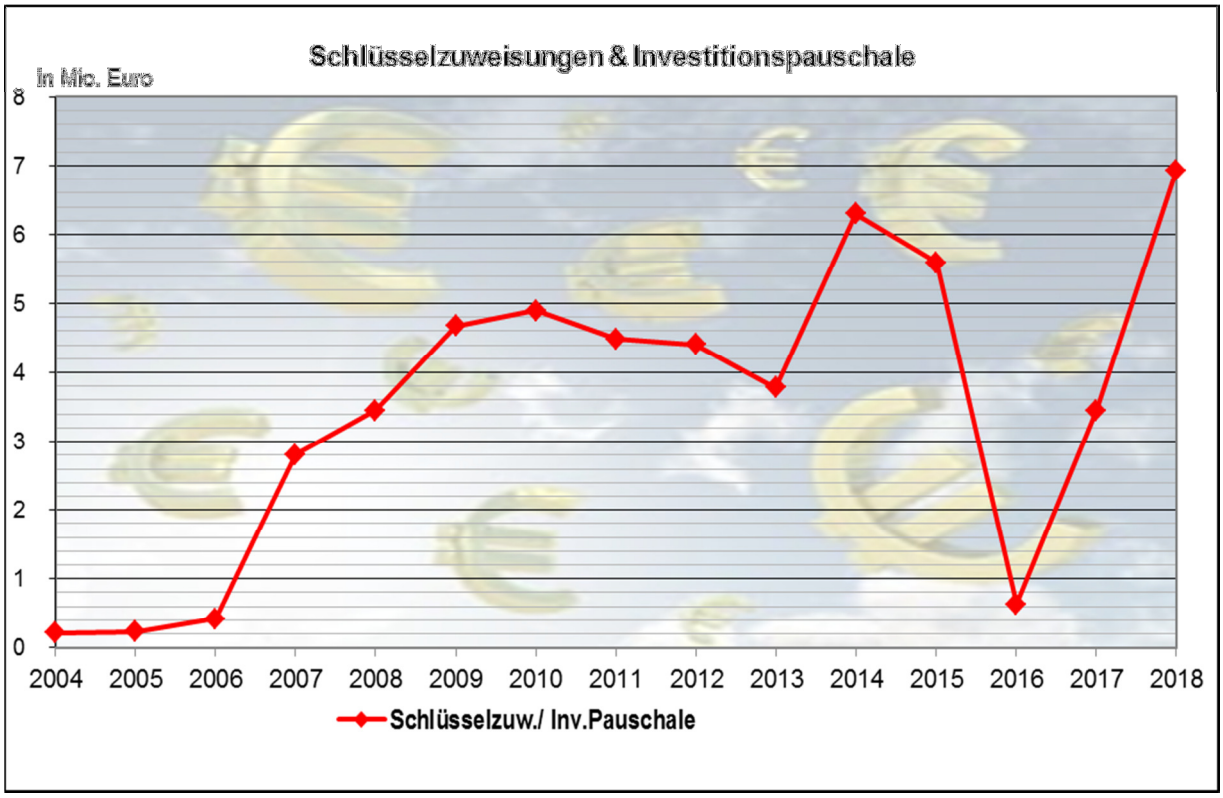

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Im neuen Haushaltsrecht werden die Gebühren von den privatrechtlichen Entgelten getrennt behandelt. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren gehören beispielsweise Gebühren aus Feuerwehreinsätzen, Bestattungsgebühren oder Gebühren für die Benutzung von Hallen und Bädern.

An öffentlich-rechtlichen Entgelten sind insgesamt 2.644.240 Euro (Vj. 2.466.310 Euro) veranschlagt. Die höchsten Gebühreneinnahmen werden für folgende Bereiche erwartet: Abwassergebühren 1.867.010 Euro, Bestattungsgebühren 300.000 Euro, Unterrichtsgebühren der städtischen Musikschule 168.000 Euro sowie Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros 71.710 Euro. Da die Unterbringung der Flüchtlinge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt, sind hier auch die diesbezüglichen Mieteinnahmen einschl. Nebenkosten veranschlagt.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf, Mieten (ohne Flüchtlingsunterbringung) und Pachten.

Naturgemäß sind die Einnahmen aus dem Holzverkauf mit 790.000 Euro die größte Einnahmeposition. Die geplanten Einnahmen aus Mieten und Pachten liegen bei 205.640 Euro. Davon entfallen 170.000 Euro auf die Mietwohngebäude.

Insgesamt sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Erträge in Höhe von 1.090.440 Euro (Vj. 1.070.820 Euro) veranschlagt.

Grafik: Ergebnisentwicklung Forsthaushalt

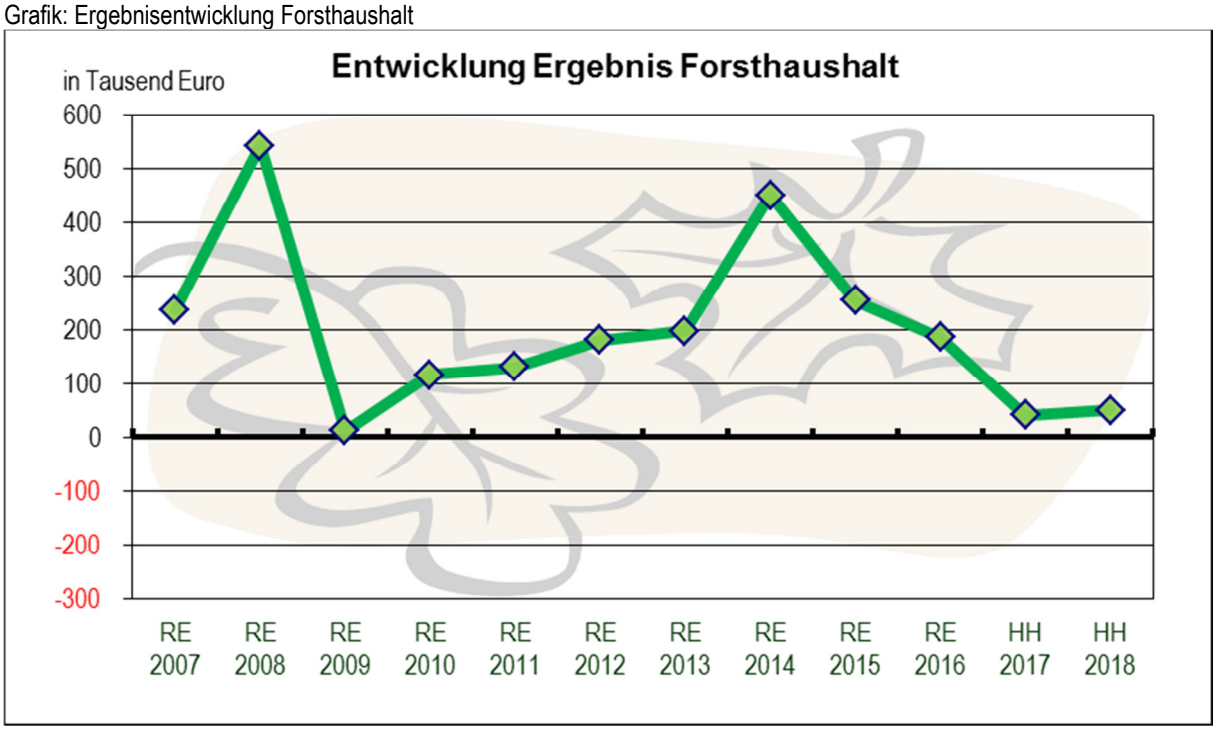

Hinweis: Aufgrund der verschiedenen Rechnungsstile sind die Ergebnisse des Forsthaushalts seit der Einführung der kommunalen Doppik mit den kameralen Werten nur bedingt vergleichbar. Seit dem Haushaltsjahr 2017 sind zudem zusätzliche Kosten für die Waldkalkungsmaßnahme in den Haushalt eingestellt. Für die Waldkalkung sind im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben von 106.000 Euro sowie ein Landeszuschuss von 80.000 Euro eingestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Ertragsgruppe sind sämtliche Erstattungen vom Land, Landkreis, Gemeinden, des Gemeindeverwaltungsverbands und von Privaten enthalten. Hierzu gehören beispielsweise die Kostenerstattungen für die Nutzung der Atemschutzwerkstatt oder die Erstattung vom Gemeindeverwaltungsverband für die erbrachten Bauhofleistungen für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie Personal- und Sachkostenerstattungen für die Personalverwaltung und EDV.

Für die Sanierung der Brücke in der Seestraße wird eine Sanierungsförderung des Landes (keine Investitionsmaßnahme!) von 140.000 Euro erwartet. In 2019 wird eine Restzahlung von 50.000 Euro erwartet.

Aufgrund der o.g. Brückensanierung steigen die Kostenerstattungen insgesamt auf 532.190 Euro (Vj. 397.030 Euro) an.

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter diese Einnahmeart fallen unter anderem die Zinseinnahmen von Geldanlagen, die Avalprovision als auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Walldürn GmbH. Aufgrund des anhaltenden Zinstiefs am Kapitalmarkt können kaum noch Zinseinnahmen generiert. Lediglich für mittelfristige Geldanlagen wird noch eine klägliche Guthabenverzinsung geboten.

Dominierend unter dieser Einnahmegruppe ist daher lediglich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Walldürn GmbH. Hierfür sind 300.000 Euro (Vj. 500.000 Euro) veranschlagt.

Insgesamt werden bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen Einnahmen von 360.390 Euro (Vj. 552.870 Euro) erwartet.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen des Bauhofs oder des Bauverwaltungsamts für investive Maßnahmen des Finanzhaushalts. Diese Leistungen erhöhen das Anlagevermögen. Sie werden aktiviert und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten. Die tatsächliche Höhe des Erstattungsbetrags wird zum Jahresende nach Ermittlung der hierfür angefallenen Aufwendungen verrechnet.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschlage, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer veranschlagt und verbucht. Insgesamt sind unter dieser Gruppe Einnahmen von 779.850 Euro (Vj. 585.710 Euro) vorgesehen, davon entfällt mit 548.000 Euro der größte Anteil auf die Konzessionsabgaben. Durch die Betriebsprüfung des Finanzamts wurde festgestellt, dass die Versteuerung des ausgeschütteten Gewinns durch die Stadt Walldürn und nicht durch die Stadtwerke zu erfolgen hat. Deshalb waren nach korrigierter Steuererklärung die Kapitalertragssteuer in Höhe von zusammen etwa 207 T€ an das Finanzamt bzw. Stadtwerke abzuführen. Die Gutschrift in fast gleicher Höhe erhält die Stadt in 2018.

Außerordentliche Erträge

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören bspw. Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen, die über dem Buchwert liegen. Solche Einnahmen sind in aller Regel bei Planaufstellung noch nicht bekannt.

1.2 Aufwendungen (Teilhaushalte 1 bis 3)

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten einschließlich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 6.258.710 Euro (Vj. 6.041.390 Euro). Die bedeutet einen Anstieg von ca. 3,6 %.

Der Anstieg der Personalkosten ist nur teilweise auf gesetzliche bzw. tarifliche Änderungen zurückzuführen. Zum einen ist die Einstellung einer Fachkraft für den Abwasserbereich vorgesehen. Diese Arbeiten werden seither vom Verbandsbauamt erledigt und dafür von der Stadt ein Personalkosten- und Sachkostenersatz geleistet. Aus diesem Kostenersatz werden nun mit der Einstellung von eigenem Personal „echte“ Personalkosten.

Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres 2017 bereits Mitarbeiter eingestellt (Gerätewart Feuerwehr und Techniker Bauamt). Diese Personalkosten sind in 2017 nur anteilig angefallen und fallen in 2018 für das komplette Jahr an.

Die Personalausgaben verteilen sich mit 3.434.950 Euro auf die Innere Verwaltung (Teilhaushalt 1) und 2.823.760 Euro auf die Dienstleistungen und Infrastruktur (Teilhaushalt 2).

Die Vergleichbarkeit der Personalkosten ist nur eingeschränkt mit den Zahlen bis 2016 möglich, da durch die Einführung des NKHR ab 01.01.2017 teilweise neue Zuordnungen getroffen werden mussten. Diese Verzerrungen schränkt die Aussagefähigkeit der folgenden Grafik bei dem Werten 2017 mit den Vorjahreswerten ein.

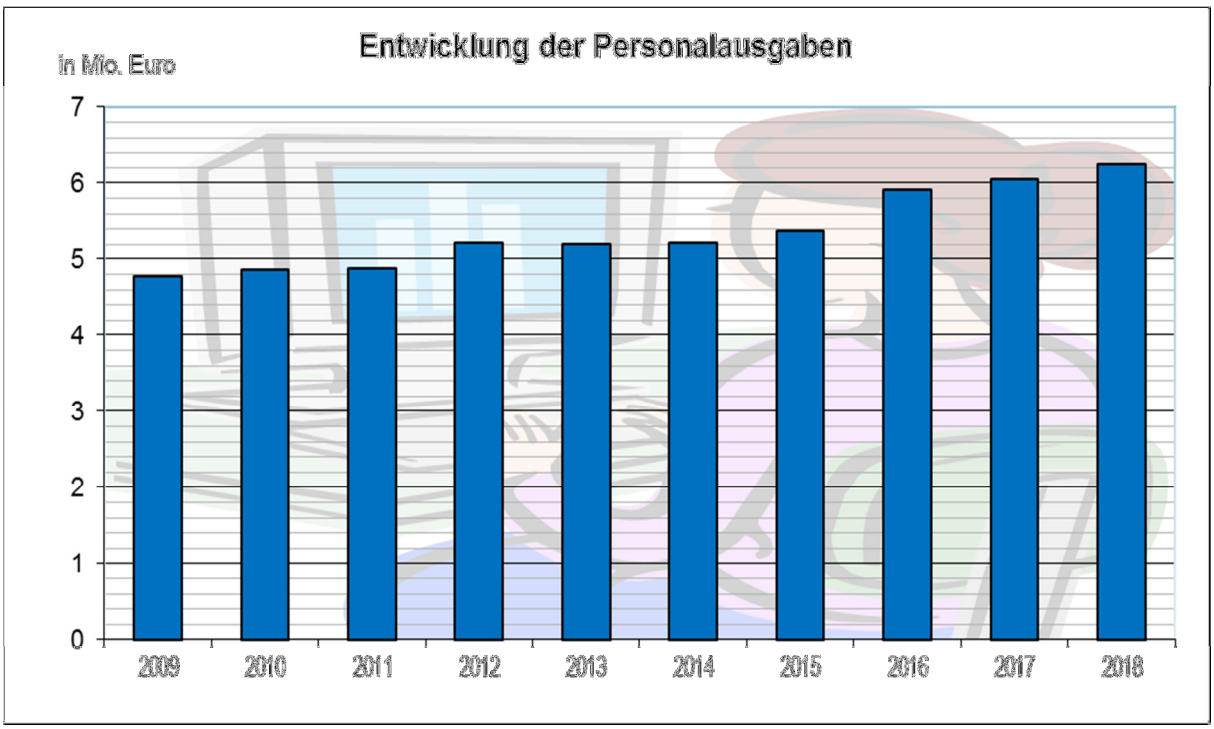

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Gruppe sind sämtliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für nicht investive Anschaffungen enthalten. Für diese Zwecke wurden Aufwendungen von 5.303.060 Euro (Vj. 4.759.520 Euro) veranschlagt.

Die wichtigsten Sach- und Dienstleistungen sind in folgender Tabelle dargestellt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Übersicht über die wichtigsten Ansätze	**Planansatz 2018 in €**
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Brandschutzmaßnahmen, Sanierungen)	894.650
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Brücken, Kanal, Sportplätze, Grünanlagen etc.)	681.040
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	185.000
Instandhaltung / Wartung der Straßenbeleuchtung	142.800
Unterhaltung von Waldwegen	40.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	106.850
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegens. einschl. Schulbudget	106.840
Aufwendungen für Energie (Strom)	105.290
Aufwendungen für Heizung	284.400
Aufwendungen für Wasser/Abwasser	67.640
Aufwendungen Reinigung/Müllentsorgung	469.990
Aufwendungen für Versicherungen	101.710
Holzrücken und Holzaufbereitung	196.700
Waldschutz (vor allem Bodenkalkung)	118.500
Haltung von Fahrzeugen davon für Instandhaltung davon für Treibstoffe	202.370 149.320 53.050
Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausstellungen, Feste, Ehrungen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bundesdruckerei etc.)	227.170
Bewirtschaftungskosten für Betriebszwecke (z.B. Wasser in den Bädern, Strom für die Straßenbeleuchtung)	496.040
Softwarekosten an Rechenzentrum	132.600

Der Bereich Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen nimmt wie jedes Jahr hohe Ausgabemittel in Anspruch. In den bereit gestellten 894.650 Euro sind u.a. folgende Sondermaßnahmen enthalten: Beseitigung Mängel an den Elektroleitungen sowie Brandmeldeanlage mit 80.000 Euro, Brandschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen Grundschule Altheim mit 50.000 Euro, Brandschutz sowie Archiv für städtische Zwecke am Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 11 (GVV) etc. Für die Kläranlagen sind 184.080 Euro vorgesehen. Mit 125.000 Euro entfällt der Löwenanteil hiervon auf die Kläranlage in Rippberg. Zusätzlich sind 120.000 Euro für den Unterhalt der Kanalleitungen veranschlagt. Mit 265.000 € entfällt ein besonders großer „Brocken“ auf den Unterhalt der Brücken. Für den Unterhalt der Gemeindestraßen sind 160.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die Konten für die Bewirtschaftungskosten von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden im Haushaltsplan der Stadt Walldürn differenziert aufgebaut, sodass die einzelnen Ausgabearten getrennt verbucht werden können.

In der folgenden Tabelle sind die Ausgabearten mit dem jeweiligen Planansätzen dargestellt

Konto	**Bezeichnung**	**Haushalt 2018 in €**
42410100	Strom	105.290
42410200	Gas und Heizöl	284.400
42410300	Wasser und Abwasser	67.640
42410400	Reinigung, Müll sowie Klärschlamm	469.990
42410500	Gebäudeversicherung	101.710
42410600	Grundsteuer	28.730

Die Planwerte für den Energieverbrauch mussten nochmals grob geschätzt werde. Erst mit der Auswertung des Jahresergebnisses 2017 liegen dann für die Haushaltsplanung 2019 verlässliche Basiswerte vor.

Planmäßige Abschreibungen

Anhand der veranschlagten zahlungsunwirksamen Abschreibungen wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung und Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, dargestellt. Von allen beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ist die Abschreibung zu ermitteln, damit der jährliche Werteverzehr dokumentiert werden kann. Den Abschreibungen stehen Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Zuschüssen und Beiträgen) entgegen.

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, sind die Abschreibungen noch nicht bekannt. Es wurden daher hilfsweise die Werte aus der alten Vollvermögensrechnung herangezogen. Auf Basis der Vermögensrechnung stehen den Abschreibungen des Anlagevermögens i.H.v. 3.929.000 Euro, Beitragsauflösungen und Auflösungen der Investitionszuschüsse in Höhe von 2.313.500 Euro gegenüber. Daraus errechnet sich im Gesamtergebnishaushalt ein Saldo von 1.615.500 Euro.

Es kann allerdings derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang sich dann die Abschreibungen mit den tatsächlichen Werten aus der Eröffnungsbilanz erhöhen oder verringern werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Haushaltsplan 2018 wurden Darlehenszinsen in Höhe von 396.740 Euro (Vj. 535.870 Euro) eingestellt. Hiervon entfallen 16.740 Euro auf Altdarlehen des Geriatriezentrums Sankt Josef, für welche die Stadt direkt den Schuldendienst trägt. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die geplanten Zinszahlungen deutlich. Allein aufgrund der beiden Umschuldungsmaßnahmen des Jahres 2017 reduziert sich die Zinslast um über 80.000 Euro. In der Zinsberechnung des Haushaltsjahres 2017 waren zudem Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.177.000 Euro vorgesehen, aufgenommen wurden tatsächlich lediglich 240.000 Euro.

Die Haushaltssatzung 2018 sieht aufgrund der hohen Kassenliquidität keine Neuaufnahmen von Darlehen vor. Ende März 2018 wird ein Darlehen mit einer Verzinsung von 5,754 % vollständig getilgt sein. Ende 2018 kann ein anderes Darlehen zu voraussichtlich wesentlich besseren Konditionen umgeschuldet werden.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung verstanden. Hierzu gehören u.a. die Finanzumlagen sowie die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke. Insgesamt sind in dieser Gruppe 9.226.320 Euro (Vj. 15.087.250 Euro) an Ausgaben veranschlagt.

Die folgende Tabelle zeigt sämtliche Transferleistungen der Stadt auf:

Konto	Bezeichnung	Haushaltsmittel in €
43110000	Zuweisungen an das Land: Abwasserabgabe	28.460
43120000	Zuweisungen an Gemeinden; u.a. Kinder in auswärtigen Kigas	27.270
43130000	Wasserversorgungsverband 20 €, Verlustausgl. Geriatriezentrum 50.000 €	50.020
43160000	Zuschüsse an Kameradschaftskassen Feuerwehr	5.920

43170000	Zuschüsse an priv. Unternehmen; Stadtbus	112.200
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche; vor allem Kindergärten	2.452.320
43320000	Soz. Leistungen an Pers.; vormals Anschlussunterbringung	25.500
43410000	Gewerbesteuerumlage	1.027.500
43580000	Allg. Zuweisungen an übrige Bereiche	110
43710000	Allg. Umlagen an das Land; FAG Umlage	2.030.580
43720100	Kreisumlage	2.756.440
43720200	Verbandsumlage Gemeindeverwaltungsverband	510.000
43910000	Anteil VIP-Gemeinden am Realsteueraufkommen	200.000
	SUMME	**9.226.320**

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten unter anderem die Betriebskostenerstattung an die kirchlichen Träger der Kindergärten mit 2.305.700 Euro (Vj. 2.060.050 Euro), die laufende Vereinsförderung sowie den jährlichen Zuschuss an das Odenwälder Freilandmuseum mit 110.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Zuschüsse an die Kindergärten deutlich. Die neue altersgemischte Ganztagsgruppe des Kindergartens St. Marien führt bspw. zu jährlichen Mehrausgaben von ca. 130.000 Euro.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung des städtischen Anteils sowie des Landesanteils an den Betriebskosten der Kindergärten.

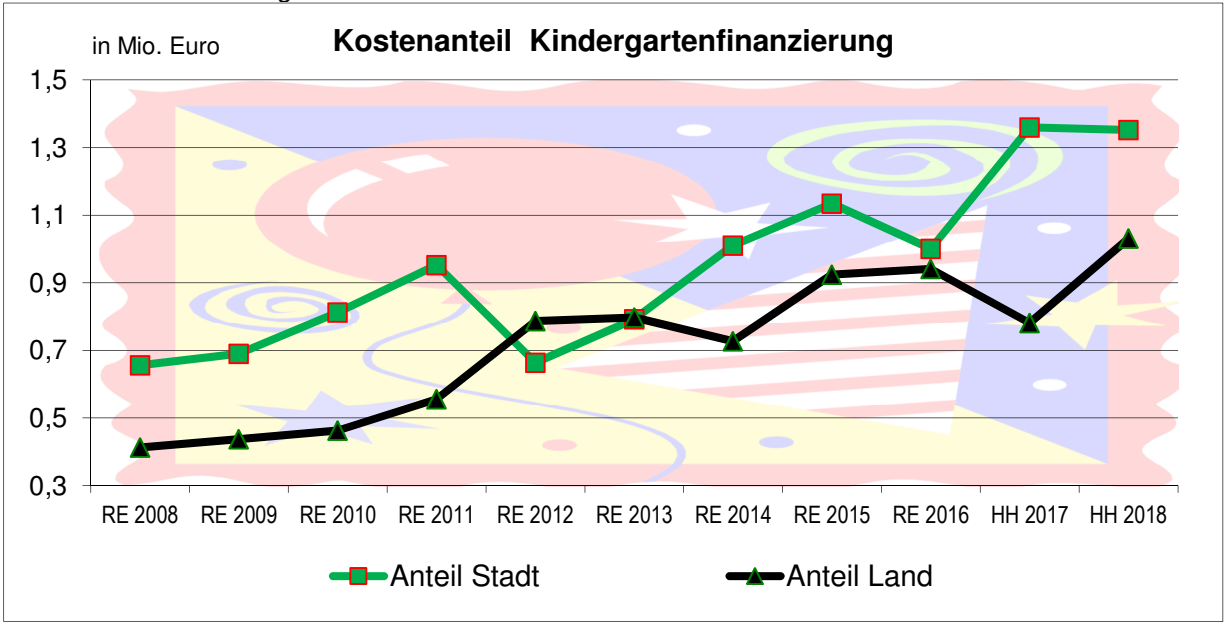

Aus oben stehender Grafik ist ersichtlich, dass der städtische Anteil an den Betriebskosten der Kindergärten in 2018 leicht zurück geht, dagegen der Landesanteil deutlich ansteigt. Der Landesanteil wird jeweils anhand der zum 1. März des Vorjahres angemeldeten Kinder berechnet. Hierbei wird die je nach Betreuungsform gewichtete Kinderzahl mit einem Pauschalsatz multipliziert. Dieser Pauschalsatz ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Allerdings sind die zum Stichtag angemeldeten Kinder deutlich angestiegen. Waren dies für das Haushaltsjahr 2016 noch 360 Kinder, so gingen die angemeldeten Kinder für das Jahr 2017 auf 344 zurück. Für das Haushaltsjahr 2018 sind nun 381 Kinder gemeldet. Durch den deutlich gestiegenen Landesanteil konnten die ebenfalls deutlich gestiegenen Aufwendungen kompensiert werden. Infolge dessen bleibt der städtische Anteil in etwa auf gleichem Niveau.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich derzeit mit dem Faktor 68,5/380 aus den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen des laufenden Haushaltsjahres. Nach den derzeit vorliegenden Informationen soll sich ab dem Jahr 2020 der Umlagesatz von 68,5 auf 35 Prozentpunkte reduzieren. Grund der Reduzierung soll der Wegfall des Vervielfälltigers für den „Fonds Deutsche Einheit“ sein.

Die Finanzausgleichsumlage ist ein Instrument zur Abschöpfung der Steuerkraft. Sie wird in Abhängigkeit der Steuerkraftquote ermittelt. Die Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraft, die in ihrer Berechnung vom zweitvorangegangenen Jahr ausgeht. Die Finanzausgleichsumlage des Jahres 2018 fällt relativ niedrig aus.

Wie bereits bei der Finanzausgleichsumlage, wird sich auch bei der Kreisumlage die landesweit betrachtet, niedrige Steuerkraft der Stadt positiv auswirken. Denn auch bei der Kreisumlage ist die Steuerkraft der Städte und Gemeinden der wichtigste Bemessungsfaktor.

Ein weiterer Bemessungsfaktor ist die Höhe des Umlagesatzes. Der Kreistag hat bereits für das Haushaltsjahr 2017 den Umlagesatz um 2 Punkte gesenkt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde nun der Hebesatz für die Kreisumlage um weitere 0,5 Hebesatzpunkte auf nun 30,0 Hebesatzpunkte gesenkt.

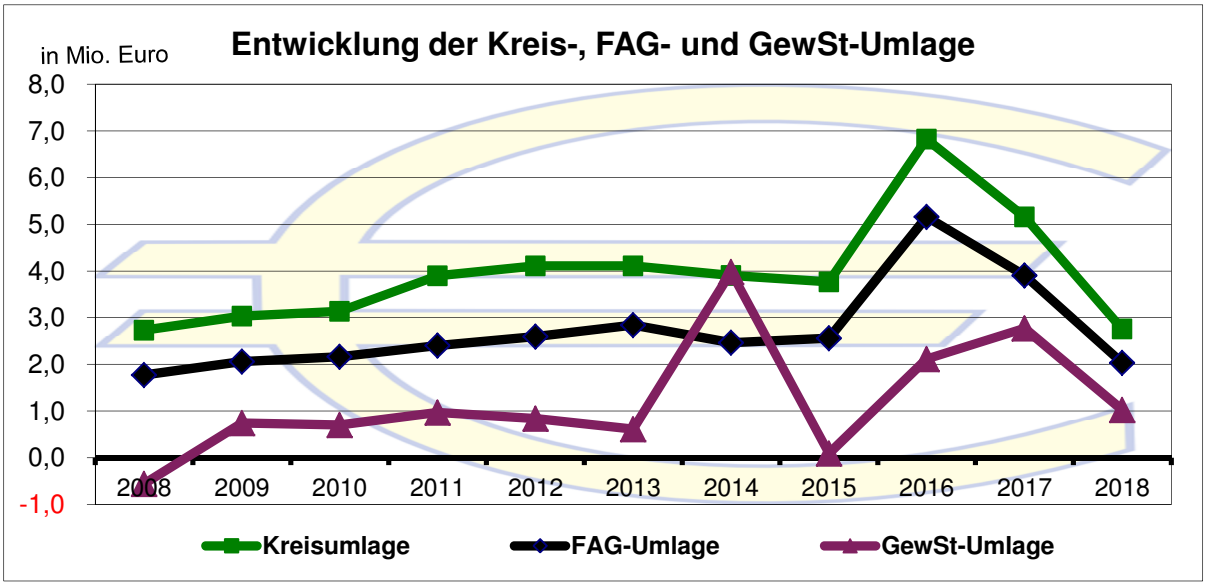

In der Verbandsumlage für den Gemeindeverwaltungsverband ist das Verbandsbauamt nicht enthalten, da dieses nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird. Die veranschlagten 0,51 Mio. Euro sind von Seiten des GVV grob geschätzt und können erst nach Ablauf des Haushaltsjahres ermittelt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungen (außer Gebäudeversicherungen), Verfügungsmittel, Geschäftsausgaben, Forstverwaltungskostenbeitrag, Erstattungen an den Gemeindeverwaltungsverband für das Verbandsbauamt, Flächennutzungspläne, Gemeindeverbindungsstraßen und so weiter. Insgesamt sind 1.702.170 Euro (Vj. 1.518.070 Euro) veranschlagt.

Übersicht über die größten Positionen

Konto	Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	136.860	148.300
44410300	Unfallversich. Schüler, Feuerwehr und Forstarbeiter	131.140	72.900
44510000	Forstverwaltungskostenbeitrag	133.000	133.000
44520000	Ersätze an GVV; Verbandsbauamt	490.780	460.900
44310000	Geschäftsausgaben	366.770	315.760

Der Aufwand für die Unfallversicherungen erhöht sich tatsächlich von 116.340 Euro auf 131.980 Euro. In obiger Darstellung fällt die Erhöhung wesentlich deutlicher aus, da im Vorjahr verschiedene Positionen auf anderen Konten geplant wurden. Diese Konten sind in obiger Darstellung nicht erfasst, da sich diese lediglich auf die größten Positionen bezieht.

Die Erhöhung der Geschäftsausgaben erfolgt u.a. aufgrund folgender geplanter Ausgaben: Städtebauliche Konzeption Miltenberger Tor, Voruntersuchung Sanierungsgebiet Rippberg, Feuerwehrbedarfsplan, Straßenverkehrskonzeption Walldürn Innenstadt, europaweite Ausschreibung Gebäudereinigung, Brückenkontrollen.

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 31,389 Mio. Euro und die ordentlichen Aufwendungen auf 26,816 Mio. Euro. Dies ergibt ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 4,573 Mio. Euro.

Insoweit wären die verbrauchten Ressourcen durch Ressourcenzuwächse (Erträge) ausgeglichen und sogar ein Überschuss von 4,57 Millionen Euro erzielt. Wie bereits an andere Stelle ausgeführt, führt im Haushaltsjahr 2018 die Systematik des Finanzausgleichs zu den guten Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Abschreibungen erst mit der Eröffnungsbilanz vorliegen und bis dahin hilfsweise mit den Abschreibungen der bisherigen Vollvermögensrechnung gearbeitet wird. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, inwieweit die „echten“ Abschreibungen von den vorläufigen Abschreibungen abweichen. Deshalb sind die Aussagen zu dem NKHR-Ergebnis nur mit deutlichem Vorbehalt zu verstehen.

Gegenüberstellung Ergebnisermittlung nach altem und neuem Recht

Stil	Ziel	Ziel erreicht
Kameral	Erwirtschaftung Tilgungen	ja
NKHR	Erwirtschaftung Ressourcenverbrauch	ja

Entwicklung der Nettozuführung (freie Spitze) bzw. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kamerale Zuführungsrate in T€	2.153	15.191	9.488	-8.816	-	-
Doppische Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf in T€	-	-	-	-	5.554	6.163
Ordentl. Tilgung in T€	673	654	850	1.024	1.177	1.330

2. Finanzhaushalt

Die Rechengrößen des Finanzhaushalts sind Einzahlungen und Auszahlungen. Es werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen der Stadt verändern sollen. Das Augenmerk des Finanzhaushalts liegt auf dem Geldfluss. Da die Liquidität der Kommune betrachtet wird, gilt hier weiterhin das Kassenwirksamkeitsprinzip. Ziel des Finanzhaushalts ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen für den Planungszeitraum.

Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilbereichen:

Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Er beinhaltet alle zahlungswirksamen, ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nicht darin enthalten sind die Abschreibungen, die Auflösungen der Sonderposten sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Diese Größe ist vergleichbar mit der früheren kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Im Haushalt 2018 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss 6.163.000 Euro und dient der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Der zweite Teil des Finanzhaushalts bildet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab. Dieser Teil des Finanzhaushalts entspricht im Wesentlichen dem früheren

kameralen Vermögenshaushalt. Lediglich die Abbildung der Kreditaufnahmen und -tilgungen sowie die Abbildung der ehemaligen Zuführungsrate fehlen in diesem Bereich. Zur Investitionstätigkeit gehören insbesondere bei den Auszahlungen die Grunderwerbe, die Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen mit einer Wertgrenze über 1.000 Euro netto, Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Im Haushalt 2018 summieren sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 12.546.000 Euro. Dem stehen insbesondere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Veräußerungen von Sachvermögen mit 7.318.000 Euro gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (= Fehlbetrag) beträgt demnach -5.228.000 Euro.

Der dritte Teil des Finanzhaushalts beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Im Haushalt 2018 ist keine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Allerdings werden bestehende Kredite in Höhe von 1.330.000 Euro getilgt. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf (Fehlbetrag) von -1.330.000 Euro.

Entscheidend für die Beurteilung der Finanzierbarkeit einer Investition ist in der Doppik die Frage, ob die Folgekosten in den folgenden Jahren erwirtschaftet werden können. Diese Auswirkungen von Investitionen (Zinsbelastung durch Kredite, Abschreibungen, entstehende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) muss der Ergebnishaushalt tragen. Aus diesem Grund ist eine Finanzpolitik nachhaltig, wenn gewährleistet werden kann, dass die Investition ohne Kreditaufnahme finanziert werden kann. Vor jeder geplanten Investition ist somit die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt zu prüfen und die bereits bestehende Prioritätenliste fortzuschreiben.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich aus der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung keine Ausgleichspflicht. Im Haushalt 2018 entsteht ein geplanter Fehlbetrag (veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres) von -395.000 Euro. Dieser Saldo ist vergleichbar mit der früheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Kennzahlen	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	29.050.000 €	22.887.000 €	6.163.000 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	7.318.000 €	12.546.000 €	- 5.228.000 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	0 €	1.330.000 €	-1.330.000 €
Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestands			**-395.000 €**

Definition der Rechnungsgrößen

Rechnungsgrößen	Definition
Auszahlungen	**Finanzhaushalt**: Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, welche die liquiden Mittel vermindern
Einzahlungen	**Finanzhaushalt**: Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, welche die liquiden Mittel erhöhen
Aufwand	**Ergebnishaushalt**: Zahlungs- und nicht zahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (= Ressourcenverbrauch) innerhalb eines Haushaltsjahres
Ertrag	**Ergebnishaushalt**: Zahlungs- und nicht zahlungswirksamer Wertezuwachs (=Ressourcenaufkommen) innerhalb eines Haushaltsjahres

Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu liefern.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die ergebniswirksamen Einzahlungen und ergebniswirksamen Auszahlungen inhaltlich weitgehend mit denen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Ergeb-

nishaushalts übereinstimmen, wird auf eine nochmalige Erläuterung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Der wesentlichste Unterschied zu den ordentlichen Aufwendungen ist, dass in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungsunwirksamen planmäßigen Abschreibungen nicht enthalten sind.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2018 auf 7.318.000 Euro. Dem stehen Ausgaben für Investitionstätigkeit in Höhe von 12.546.000 Euro gegenüber. Im Saldo ergibt daraus ein Finanzierungsbedarf von 5.228.000 Euro.

Überblick über die Einzahlungsarten

Einzahlungen	In Euro	In Prozent
Investitionszuweisungen	4.488.510	61,3
Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	1.775.900	24,3
Veräußerung von Sachvermögen	1.047.590	14,3
Sonstige Investitionstätigkeit	6.000	0,1
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.318.000**	**100,00**

Überblick über die Auszahlungsarten

Auszahlungen	In Euro	In Prozent
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.034.340	8,2
Baumaßnahmen	9.747.000	77,7
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	711.700	5,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	984.460	7,8
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	68.500	0,6
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**12.546.000**	**100,00**

In folgender Tabelle sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit des Jahres 2018 dargestellt (in der Spalte „Plan 2018“ sind in schwarzer Schrift die Einnahmen und in roter die Ausgaben dargestellt):

Maßnahme / Produkt	Beschreibung	Konto	Bezeichnung	Plan 2018
711220000001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7210000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000 €
711240000000	EDV	250000	Beschaffung Software Hochbau	10.000 €
711240000001	Hochbaumaßnahmen	9611000	Verwaltungsgebäude Rathaus Sanierung	130.000 €
711240000003	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68210000	Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	400.000 €
711240000004	Land	21911100	Verwaltungsgebäude Schloss Fenstersanierung	28.250 €
711240000004	Hochbaumaßnahmen	9611000	Verwaltungsgebäude Schloss Fenstersanierung	5.000 €
711240000005	Hochbaumaßnahmen	9611000	Stadt- und Wallfahrtsmuseum Sanierung	200.000 €
711240000006	Sonstiges immaterielles Vermögen	810000	Kirchenstieg 4-8 Areal	30.000 €
711240000012	Grund und Boden bei Gebäuden	2910000	Erwerb von Geschäftsgrundstücken	330.000 €
711250000001	Fahrzeuge	6110000	Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	95.000 €

711330000001	Grund und Boden bei Grünflächen	1110000	Erwerb von Grundstücken	120.000 €
711330000002	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68210000	Veräußerung von Grundstücken	431.500 €
711330000004	Grund und Boden bei Gebäuden	2910000	Erwerb von Geschäftsgrundstücken	480.000 €
712600100001	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserbehälter Buchener Straße	10.000 €
712600100002	Land	21911100	Löschwasserbehälter Barnholz/Braun	144.000 €
712600100002	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserbehälter Barnholz/Braun	172.000 €
712600100003	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7210000	Vermögenserwerb Feuerwehr	10.000 €
712600100005	Zuweisungen Land	21110000	Erwerb TLF 4000	188.000 €
712600100005	Zuweisungen Landratsamt	21120000	Erwerb TLF 4000	36.000 €
712600100005	Fahrzeuge	6110000	Erwerb TLF 4000	251.500 €
712600100009	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserbehälter Buchener-/Waldstraße	10.000 €
712600100010	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserbehälter Jahnstraße	5.000 €
712600100012	Zuweisungen GVV	21120000	Löschwasserbehälter Lindig	25.000 €
712600100014	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserschacht Altheim	10.000 €
712600100015	Zuweisungen Land	21110000	Erwerb MTW Altheim	12.500 €
712600100015	Fahrzeuge	6110000	Erwerb MTW Altheim	50.000 €
712600100020	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserbehälter bei Basilika 400 m³	15.000 €
712600100022	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Löschwasserb. OT Gerolzahn Anteil	30.000 €
712600100026	Hochbaumaßnahmen	9611000	Feuerwehrgerätehaus Gottersdorf - Umbau	40.000 €
721100100004	Hochbaumaßnahmen	9611000	GS Walldürn Generalsanierung	100.000 €
721100100005	Land	21911100	Fenstersanierung GS Rippberg	19.000 €
721100100005	Hochbaumaßnahmen	9611000	Fenstersanierung GS Rippberg	2.000 €
721100100006	Hochbaumaßnahmen	9611000	Umbaumaßnahme GS Rippberg	10.000 €
721100200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7210000	Vermögenserwerb Auerberg-Werkrealschule	2.000 €
721100400000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7210000	Vermögenserwerb Realschule	1.200 €
721100400001	Land	21911100	Realschule Sanitär/Lüftung	156.250 €
728100300000	Rückflüsse von Ausleihungen	68800000	Freilandmuseum Ausleihungen	6.000 €
728100300001	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Freilandmuseum Anschluss WC	45.000 €
731400200000	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Altenpflegeheim/Reha-Einrichtung	117.800 €
736500100021	Zuweisungen Land	21110000	Sanierung Kindergarten St. Marien	76.250 €
736500100021	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Sanierung Kindergarten St. Marien	530.700 €
736500100022	Zuweisungen Bund	21100000	Anbau Kindergarten St. Marien	61.260 €
736500100022	Zuweisungen Land	21110000	Anbau Kindergarten St. Marien	38.000 €
736500100022	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Anbau Kindergarten St. Marien	78.600 €
736500100023	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Kath. Kindergärten Investitionszuschuss	8.000 €
736500100026	Land	21911100	Kath. Kindergarten St. Wendelin Sanierung	16.000 €
736500100029	Zuweisungen Bund	21100000	Kindertagespflege TigeR	14.000 €
736500100029	Sonstige Baumaßnahmen	9613000	Kindertagespflege TigeR	20.000 €

742100100000	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Investitionszuschüsse an Sportvereine	9.360 €
742400200000	Land	21911100	Auerbergsportbad - Verbindungsgang	50.000 €
742400200000	Hochbaumaßnahmen	9611000	Auerbergsportbad - Verbindungsgang	60.000 €
742400200002	Hochbaumaßnahmen	9611000	Auerberg Sportbad Dampfsperre	10.000 €
742400200005	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Auerberg Sportbad Feuerwehrzufahrt	30.000 €
742400200006	Hochbaumaßnahmen	9611000	Auerberg Sportbad Dach und Fassade	25.000 €
742400200007	Hochbaumaßnahmen	9611000	Auerberg Sportbad Atrium Dach und Boden	20.000 €
742400200008	Hochbaumaßnahmen	9611000	Auerberg Sportbad Durch-bruch/Erweiterung	10.000 €
742410100002	Hochbaumaßnahmen	9611000	Abriss und Neubau Turnhalle Keim-straße	450.000 €
742410100005	Hochbaumaßnahmen	9611000	Sportanlagen Süd Tribüne	45.000 €
742410100008	Sonstige Baumaßnah-men	9613000	Sportanlagen Süd Flutlicht	40.000 €
742410100009	Maschinen	6210000	Sportanlagen Süd Mähroboter Nr. 2	18.000 €
751100000001	Zuweisungen Land	21110000	Sanierung Obere Vor-stadt/Schmalgasse	144.000 €
751100000001	geleistete Zuwendungen sonstiger Bereich	18038000	Sanierung Obere Vor-stadt/Schmalgasse	240.000 €
751120000003	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Flurbereinigung OT Kaltenbrunn	10.000 €
752100100001	EDV	250000	EDV	3.500 €
752200100001	Zuweisungen Land	21110000	Leinenkugel Lager - Baureifmachung	160.000 €
752200100001	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Leinenkugel Lager - Baureifmachung	400.000 €
753600000000	Technische Anlagen	6310000	Breitbandversorgung Walldürn und OT	135.300 €
753700000000	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Erdaushubdeponie Lindig - Erweite-rung	154.000 €
753800100010	Land	21911100	Kanal Untere Vorstadt / Würzburger Str.	318.000 €
753800100010	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanal Untere Vorstadt / Würzburger Str.	380.000 €
753800100012	Erschließungsbeiträge	21210000	Abwassereinrichtungen im VIP II	519.000 €
753800100012	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Abwassereinrichtungen im VIP II	1.150.000 €
753800100014	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanalisation Baugebiet Lindig V. BA	10.000 €
753800100015	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanalisation Baugebiet Lindig VI. BA	17.500 €
753800100015	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanalisation Baugebiet Lindig VI. BA	350.000 €
753800100017	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanalisation Gütleinsäcker III - 2.BA	5.000 €
753800100019	Land	21911100	RÜB 9	36.100 €
753800100019	Tiefbaumaßnahmen	9612000	RÜB 9	90.000 €
753800100020	Land	21911100	RÜB 1 (Im Barnholz)	1.520.000 €
753800100020	Tiefbaumaßnahmen	9612000	RÜB 1 (Im Barnholz)	1.937.000 €
753800100021	Erschließungsbeiträge	21210000	Abwassereinrichtung im VIP III	93.600 €
753800100021	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Abwassereinrichtung im VIP III	470.500 €
753800100023	Zuweisungen Land	21110000	Kanal Gerolzahner Str. Neusass	240.000 €
753800100023	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanal Gerolzahner Str. Neusass	300.000 €
753800100024	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanalbeiträge/Hausanschlüsse Ge-samtstadt	33.000 €
753800100024	Anlagen zur Abwas-serableitung	3410000	Kanalbeiträge/Hausanschlüsse Ge-samtstadt	15.000 €
753800100026	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanalisation Gütleinsäcker III - 3. BA	25.000 €
753800100026	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanalisation Gütleinsäcker III - 3. BA	275.000 €
753800100029	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Äußere Erschließung Lindig Regen-wasserableitung.	7.000 €
753800100030	Zuweisungen Land	21110000	Kanal Untere Vorstadt bis Eisen-	294.400 €

			bahnstr.	
753800100030	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanal Untere Vorstadt bis Eisen-bahnstr.	368.000 €
753800100033	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanal Oberschopfenfeld Rippberg (Teil)	2.500 €
753800100033	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanal Oberschopfenfeld Rippberg (Teil)	15.000 €
753800100034	Erschließungsbeiträge	21210000	Kanal Knorracker Reinhardsachsen	5.000 €
753800100034	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kanal Knorracker Reinhardsachsen	40.000 €
753800200000	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	7210000	Erwerb bewegliche Sachen des Anla-gevermögen	1.000 €
753800200001	Zuweisungen Gemeinden	21120000	Erwerb bewegliche Sachen des Anla-gevermögens - Wettersdorf	1.000 €
753800200001	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	7210000	Erwerb bewegliche Sachen des Anla-gevermögens - Wettersdorf	4.500 €
753800200002	Technische Anlagen	6310000	Vermögenserwerb KatSchutz Not-stromaggregat Kläranlage	100.000 €
753800200011	Erschließungsbeiträge	21210000	Klärbeiträge Gesamtstadt	460.300 €
754100100001	Veräußerung von Grund-stücken und Gebäuden	68210000	Straßengelände Grunderwerb/-veräußerung	2.090 €
754100100001	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3110000	Straßengelände Grunderwerb/-veräußerung	2.140 €
754100100003	Land	21911100	Anschluss B27/Walldürn-Süd	225.000 €
754100100004	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Ausbau Untere Vorstadtstraße	132.000 €
754100100007	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Baugebiet Lindig Erschließung V. BA	85.000 €
754100100008	Erschließungsbeiträge	21210000	Baugebiet Lindig Erschließung VI. BA	238.000 €
754100100008	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Baugebiet Lindig Erschließung VI. BA	480.000 €
754100100010	Erschließungsbeiträge	21210000	Baugebiet Gütleinsäcker III Alth., 2.BA	77.000 €
754100100011	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Kreiselgestaltung "Buchener Straße"	5.000 €
754100100012	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Buchener Straße Schallschutz	125.000 €
754100100013	Veräußerung von Grund-stücken und Gebäuden	68210000	Buchener Straße	214.000 €
754100100014	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3110000	Radweg entlang der B27	2.200 €
754100100015	Land	21911100	W.-Röntgen-Straße	235.000 €
754100100016	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Endausbau Otto-Hahn-Straße	5.500 €
754100100018	Erschließungsbeiträge	21210000	Baugebiet Gütleinsäcker III Alth., 3. BA	300.000 €
754100100018	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Baugebiet Gütleinsäcker III Alth., 3. BA	270.000 €
754100100025	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3110000	Untere Vorstadtstraße, Walldürn	50.000 €
754100100026	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Gregor-Mendel-Str. inkl. Teilsanierung Kanal	35.000 €
754100200002	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	30.000 €
754600000000	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Parkeinrichtungen am HdoT	5.000 €
754600000002	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Parkplatz Neubau Bettendorfring	10.000 €
754600000003	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Parkplatz Gelände "Haus Manz"	70.000 €
755100000000	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	7210000	Vermögenserwerb Spielplätze	38.200 €
755200000001	Zuweisungen Land	21110000	Gewässerentw.konzept Kaltenbach u.a.	17.500 €
755200000001	Sonstiges immaterielles Vermögen	810000	Gewässerentw.konzept Kaltenbach u.a.	25.000 €
755300000000	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Friedhoferneuerung und -erweiterung	40.000 €
755300000001	Land	21911100	Friedhofmauer OT Rippberg	157.000 €
755300000001	Tiefbaumaßnahmen	9612000	Friedhofmauer OT Rippberg	400.000 €
755400000000	Sonstige unbebaute Grundstücke	1910000	Ausgleichsmaßnahmen	35.000 €

755500100001	Sonstige Baumaßnahmen	9613000	Einrichtung Schlechtwetterarbeitsplatz	25.000 €
757300800002	Hochbaumaßnahmen	9611000	Sanierung Nibelungenhalle	30.000 €
757300800004	Land	21911100	Dorfgemeinschaftshaus Gerolzahn	250.000 €
757300800004	Hochbaumaßnahmen	9611000	Dorfgemeinschaftshaus Gerolzahn	489.000 €
757300800005	Zuweisungen Land	21110000	Bürgerhaus Wettersdorf - Jugendraum	26.000 €
757300800005	Sonstige Baumaßnahmen	9613000	Bürgerhaus Wettersdorf - Jugendraum	60.000 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im dritten Teil des Finanzhaushalts wird die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme von Krediten für Investitionen, bei den Auszahlungen um Kredittilgungen. Aufgrund der hohen Liquidität des Jahres 2018 ist die Aufnahme weiterer Kredite nicht notwendig. Daher sind lediglich Kredittilgungen veranschlagt. Die Kredite sollen in Höhe von 1.330.000 Euro getilgt werden.

V. Entwicklung des Schuldenstands

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt eine Kreditermächtigung von 1.177.000 Euro. Tatsächlich aufgenommen wurden lediglich 240.000 Euro. Inklusive der beiden Darlehensumschuldungen wurden 4.007.799 Euro aufgenommen und 4.953.930 Euro getilgt. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 beläuft sich auf 16.296.617 Euro.

Aufgrund der vorhandenen guten Liquidität können die Investitionsmaßnahmen auch ohne weitere Schulden finanziert werden. Daher sieht die Haushaltssatzung 2018 keine Kreditermächtigung vor. An Darlehenstilgungen sind 1.330.000 Euro veranschlagt. Die voraussichtliche Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beläuft sich auf 14.966.617 Euro. Bei einer Einwohnerzahl von 11.522 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von **1.299 Euro.** Berücksichtigt man noch die Schulden der Stadtwerke Walldürn und des Geriatriezentrums, so kämen noch 574 €/Einwohner bzw. 36 €/Einwohner hinzu (Bezugswert Schuldenstand Ende 2017).

Zum Vergleich sei auf die landesweite Verschuldung in der Gemeindegrößenklasse von 10.000 Einwohnern bis 20.000 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2016 verwiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag demnach bei den Kämmereihaushalten bei 364 Euro und die Gesamtverschuldung einschließlich Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bei 1.102 Euro pro Kopf.

Die Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises hatten zum 31.12.2016 eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung (einschließlich Eigenbetriebe) von 874 Euro.

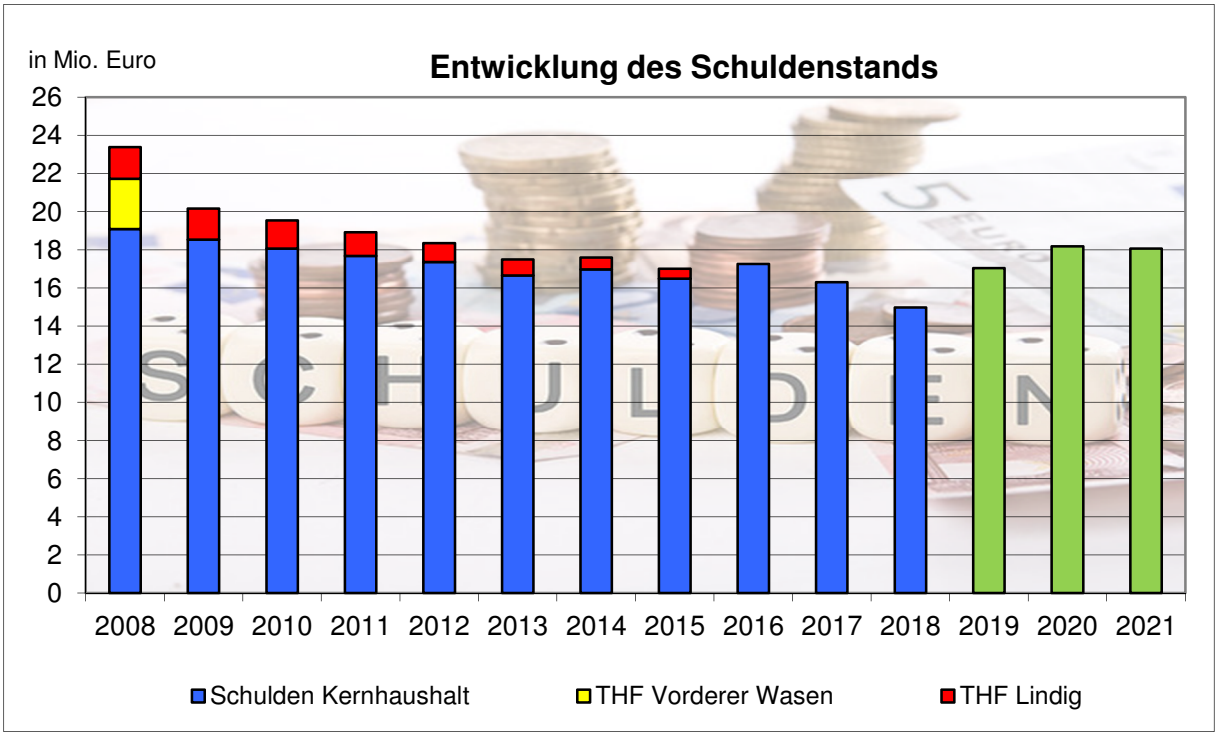

Entwicklung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum

	2018	2019	2020	2021
geplante Kreditaufnahmen in €	0	3.500.000	2.600.000	1.400.000
geplante Kredittilgungen in €	1.330.000	1.424.000	1.458.000	1.525.000
Schuldenstand zum 31.12. in €	**14.966.617**	**17.042.617**	**18.184.617**	**18.059.617**

Der hohe Schuldenstand ist ein Kernproblem der Stadt Walldürn. Deshalb muss es auch künftig das Ziel der städtischen Finanzpolitik bleiben, die Verschuldung abzubauen. In Abhängigkeit der Finanzierung der großen Investitionsvorhaben gelingt dies nicht jedes Jahr. Es zeichnet sich ab, dass dies in den Jahren 2019 und 2020 nur mit einer Nettoneuverschuldung gelingen wird. Nicht zuletzt aufgrund der jährlich zunehmenden Tilgungsleistungen, sollte ab es dem Jahr 2021 wieder möglich sein, die Verschuldung weiter abzubauen.

VI. Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die folgenden drei Jahre anzugeben. Für die Jahre 2019 bis 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.051.000 Euro eingeplant. Nach § 86 Absatz 3 gelten die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Erlass bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das folgende Jahr.

VII. Mittelfristige Finanzplanung bis 2021

Nach § 85 Gemeindeordnung haben Städte und Gemeinden ihrer Hauswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Finanzplanung stellt eine Planung im Sinne einer mittelfristigen Bedarfsentwicklung dar, mit deren Hilfe Klarheit über die künftigen Schwerpunkte gewonnen werden soll. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr, wobei sich der eigentliche Planungszeitraum auf die künftigen drei Jahre bezieht. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen, Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Darüber hinaus ist ein Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung aufzustellen. Der

Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Nun ist die Finanzplanung vom Gemeinderat zu beschließen und nicht wie bisher in der kameralen Welt nur zur Kenntnis zu geben (§ 85 Abs. 4 GemO). Die mittelfristige Finanzplanung bietet eine gute Orientierung für eine stabile Finanzwirtschaft. Aus diesem Grund hat die Stadt Walldürn die mittelfristige Finanzplanung mit der jährlichen Haushaltsplanung verbunden. Im Haushaltsplan ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt neben dem Haushaltsansatz für das Planjahr, der Planansatz des Vorjahres dargestellt. Ergänzt wird dies durch das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres sowie die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung. Somit sind auf der Ebene aller Planungskomponenten ein Rechnungsergebnis und die folgenden vier Planjahre gegenübergestellt.

Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2018, die Anpassungen durch die Novembersteuerschätzung 2017 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Im Jahr 2017 lag die Gewerbesteuereinnahme im Rechnungsergebnis auf einer Rekordhöhe von über 17 Mio. Euro. Die hohe Steuerkraft wirkt sich im Jahr 2019 mit den negativen Konsequenzen aus, dass die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft nahezu entfallen und die Umlagebelastung extrem ansteigt. Unter diesen Rahmenbedingungen weist der Ergebnishaushalt im Jahr 2019 ein negatives Gesamtergebnis von 8.148.000 Euro aus. Aber auch das Planjahr 2020 weist ein negatives Gesamtergebnis von 1.607.000 Euro aus. Die höhere Gewerbesteuereinnahme des Haushaltsjahres 2018 wird im Jahr 2020 aufgrund der beschriebenen Systematik des Finanzausgleichs in erheblichem Maße wieder abgeschöpft.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nach § 22 Absatz 2 der GemHVO beträgt der planmäßige Mindestbestand an liquiden Mitteln mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Wie die folgende Tabelle zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe im gesamten Planungszeitraum erfüllt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Voraus. liquide Eigenmittel in Euro	16.122.518	15.727.518	7.266.518	4.365.518	6.936.518
Voraus. Mindestliquidität in Euro	766.135	657.084	568.815	528.294	519.620

Investitionstätigkeiten der Jahre 2019 bis 2021

Nach der mittelfristigen Finanzplanung belaufen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf 7.900.000 Euro im Jahr 2019, auf 6.722.000 Euro im Jahr 2020 und auf 4.568.000 Euro im Jahr 2021.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Maßnahmen (ab 100.000 Euro Jahresausgabeansatz).

Investitionen 2019 (ab 100.000 €):

- Sanierungsmaßnahme Stadt- und Wallfahrtsmuseum 500.000 €
- Bauhoffahrzeuge 225.000 €
- Grunderwerb Neuer Wasen 100.000 €
- Grunderwerb Baugebiet Knorracker in Reinhardsachsen 255.000 €
- Feuerwehrfahrzeug HLF10 380.000 €
- Löschwasserbehälter Jahnstraße 120.000 €
- Generalsanierung Grundschule Walldürn 400.000 €

- Abriss und Neubau Turnhalle Keimstraße 1.800.000 €
- Sanierungsmaßnahme Obere Vorstadt/Schmalgasse 250.000 €
- Flurbereinigung Reinhardsachsen/Kaltenbrunn 100.000 €
- Baureifmachung Lager Leinenkugel 227.000 €
- Erschließung Lager Leinenkugel 150.000 €
- DSL Breitbandversorgung 135.300 €
- Kanalisation Untere Vorstadtstraße ab Eisenbahnstr. 314.000 €
- Bau Regenüberlaufbecken 1 (Im Barnholz) 1.235.000 €
- Generalinstandsetzung innerörtlicher Straßen 200.000 €
- Ausbau Untere Vorstadtstraße 700.000 €
- Parkplatz Bettendorfring 220.000 €
- Friedhofsmauer in Rippberg 200.000 €
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus Gerolzahn 100.000 €

Investitionen 2020 (ab 100.000 €):

- Sanierungsmaßnahme Stadt- und Wallfahrtsmuseum 800.000 €
- Bauhoffahrzeuge 250.000 €
- Grunderwerb Neuer Wasen 100.000 €
- Feuerwehrfahrzeug TSF-W 170.000 €
- Löschwasserbehälter Basilika-Parkplatz 120.000 €
- Löschwasserbehälter Baugebiet Steinig in Glashofen 150.000 €
- Starkregenrisikomanagement 110.000 €
- Grundschule Walldürn – Generalsanierung 500.000 €
- Generalsanierung Auerberg Werkrealschule 100.000 €
- Freibad Stromanschluss inkl. Trafo 225.000 €
- Turnhalle Keimstraße 1.800.000 €
- Freibad – Erneuerung Stromanschluss 180.000 €
- Sanierungsgebiet Schmalgasse/Obere Vorstadtstraße 250.000 €
- Flurbereinigung Reinhardsachsen/Kaltenbrunn 100.000 €
- Kanal Schönbornstr./Dr.-Heinrich-Köhler-Str. 300.000 €
- Generalinstandsetzung innerörtlicher Straßen 200.000 €
- Ausbau Untere Vorstadtstraße 350.000 €
- Buchener Straße Gehweg (Süd) 285.000 €
- Gregor-Mendel-Str. einschl. Kanalabschnitte 500.000 €
- Umbau Parkplatz ehemaliges Aldi-Gelände 140.000 €

Investitionen 2021 (ab 100.000 €):

- Verwaltungsgebäude Rathaus – Sanierung 1.000.000 €
- Sanierungsmaßnahme Stadt- und Wallfahrtsmuseum 700.000 €
- Grunderwerb Neuer Wasen 100.000 €
- Feuerwehrfahrzeug TSF-W 170.000 €
- Löschwassereinrichtungen/-behälter Frankenbrunnen 180.000 €
- Grundschule Walldürn – Generalsanierung 200.000 €
- Auerberg-Werkrealschule – Generalsanierung 400.000 €
- Turnhalle Keimstraße 750.000 €
- Sanierungsgebiet Schmalgasse/Obere Vorstadtstraße 250.000 €
- Flurbereinigung Reinhardsachsen/Kaltenbrunn 100.000 €
- Generalinstandsetzung innerörtlicher Straßen 200.000 €
- Gregor-Mendel-Str. einschl. Kanalabschnitte 160.000 €

VIII. Schlussbetrachtung

Im Bericht der GPA zur allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Walldürn für die Jahre 2005 bis 2009 hat der Verfasser einleitend auf Folgendes hingewiesen:

„Damit ist die Stadt aus derzeitiger Sicht überschuldet und nicht mehr leistungsfähig im Sinne von § 87 Absatz 2 Satz 3 GemO-kameral. Die stetige Aufgabenerfüllung nach § 77 Absatz 1 GemO-kameral wäre nicht mehr gewährleistet“. Weiter wird ausgeführt*: „Zur Begrenzung der konsumtiven Aufgaben muss geprüft werden, welche nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Subventionen und andere freiwillige Leistungen abgebaut werden können und wo der Standard bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben auf das unbedingt Notwendige hin beschränkt werden kann. Hauptziel muss es sein, die über Jahre aufgelaufenen Schulden deutlich zurückzufahren“.*

Es stellt sich nun die Frage, was seither geschehen ist. Zunächst muss eingeräumt werden, dass die seinerzeit herrschende allgemeine Finanzkrise auch bei den Städten und Gemeinden zu deutlichen Einnahmeausfällen im Finanzausgleich geführt hat. Gleichzeitig musste die Stadt Walldürn erhebliche Einnahmeausfälle bei der örtlichen Gewerbesteuer verkraften. Allesamt schlechte Rahmenbedingungen für eine solide städtische Finanzwirtschaft. Doch wo stehen die städtischen Finanzen heute? Die Wirtschaft „brummt“, die Steuerschätzungen werden ständig nach oben korrigiert, lediglich die Zinsen sind am Boden. Und selbst beim örtlichen Gewerbesteueraufkommen wird man regelmäßig positiv überrascht. Allesamt beste Rahmenbedingungen für eine städtische Finanzwirtschaft. So weit, so gut. Aber es wurden auch vor Ort die richtigen und notwendigen Maßnahmen getroffen. Beispielsweise wurden bereits im Jahr 2010 die Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer erhöht. Bei den Gebührenhaushalten wird permanent ein adäquater Kostendeckungsgrad angestrebt.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Verschuldung der Stadt Walldürn nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist. Und hierbei sind die anteiligen Schulden bei dem Gemeindeverwaltungsverband, beim Krankenhausverband sowie die Schulden der Stadtwerke nicht eingerechnet. Selbst bei einem Vergleich mit den Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis schneidet die Stadt Walldürn schlecht ab. Selbstverständlich stehen diesen Schulden auch Vermögenwerte gegenüber. So wie der Kaufmann den Wert seines Unternehmens bilanziell betrachtet, werden es die Kommunen in Zukunft auch tun. Doch gibt es hierbei einen großen Unterschied. Der Marktwert vieler Bereiche der städtischen Infrastruktur liegt deutlich unter den bilanziellen Werten. Geschweige denn, ob sich für bestimmte Infrastruktureinrichtungen überhaupt ein Käufer finden ließe.

Und wer darauf vertraut, dass die positiven Rahmenbedingungen auf Dauer anhalten, wird mit Sicherheit früher oder später vor Problemen stehen, zu deren Lösung eine ganze Generation benötigt wird.

Es muss nicht befürchtet werden, dass in absehbarer Zeit wieder finanzielle Rahmenbedingungen herrschen, wie sie kurz nach der Jahrtausendwende vorzufinden waren. Aber die Geschichte zeigt, und das gilt besonders für die Wirtschaft mit ihrer Konjunktur, dass nichts bleibt wie es ist. Weder im Guten noch im Schlechten.

Es darf daher nicht kurzfristig agiert werden. Der Blick muss sich in die Zukunft richten, verbunden mit der Frage, welchen Standard kann sich die Stadt Walldürn dauerhaft leisten? Mit welchen Investitionen kann für die Bürger und die Einwohner der Stadt eine auf Dauer finanzierbare Lebensqualität geschaffen werden?

Insoweit darf auch in guten Zeiten die Aufgabenkritik nicht vergessen werden. Auch wenn die Stadt auf gutem Wege ist, das Hauptziel ist aber noch lange nicht erreicht: Die Schulden müssen weiter zurück gefahren werden. Und dies gelingt nur in den guten Zeiten.

Walldürn, im Januar 2018